



Landeshauptstadt  
Mainz

# *Jahresabschluss 2009*



Landeshauptstadt  
Mainz

# Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31.12.2009

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

## **Impressum**

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Competence Center Doppik/Hauptbuchhaltung  
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Gerold Pusch  
Teamleiter Bilanzen und Abschlüsse  
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel  
06131-12 22 89

Frau Jennifer Klein  
06131-12 24 50

Frau Jennifer Pennewiß  
06131-12 21 71



## **Vorwort des Bürgermeisters und Finanzdezerneten**

### **Jahresabschluss 2009**

Zum 31. Dezember 2008 erstellte die Stadt Mainz ihren letzten kameralen Jahresabschluss und schlug mit der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 den Weg der kommunalen Doppik ein. Aller Anfang ist schwer und so gestalteten sich auch die ersten Schritte mit der doppischen Rechnungslegung als Herausforderung, die es zu bewerkstelligen galt. Umso mehr freut es mich, dass nunmehr der Jahresabschluss 2009 und somit die erste Schlussbilanz im doppischen Rechnungswesen vorliegt.

Mit diesem Jahresabschlussbericht zum 31. Dezember 2009 steht ein umfassendes Gesamtwerk zur Verfügung, welches neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung auch den Anhang und die Anlagen enthält.

Mainz, im Oktober 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Beck'. The signature is stylized and cursive.

Günter Beck  
Bürgermeister



## Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz .....	2
Ergebnisrechnung .....	3
Finanzrechnung.....	4
Übersicht Teilhaushalte .....	6
Kennzahlen .....	8
Anhang.....	11
A. Rechtsgrundlagen.....	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	40
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen .....	55
G. Sonstige Angaben .....	65
H. Mitglieder des Stadtrats .....	72
I. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	76
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters.....	76
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht	
2. Beteiligungsbericht ( <i>liegt gesondert vor</i> )	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	





## Überblick

<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.585.305.510 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.484.839.731 EUR</b>
• <b>Investitionen</b> (lt. Finanzrechnung)	<b>128.782.409 EUR</b>
• <b>Abschreibungen</b>	<b>39.843.961 EUR</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>837.727.409 EUR</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.050.188.520 EUR</b>
• <b>Investitionskredite</b>	<b>276.915.473 EUR</b>
• <b>Liquiditätskredite</b>	<b>692.000.000 EUR</b>
<b>Jahresergebnis</b>	
• <b>Jahresfehlbetrag</b> (lt. Ergebnisrechnung)	<b>86.058.087 EUR</b>
• <b>Finanzmittelfehlbetrag</b> (lt. Finanzrechnung)	<b>169.256.386 EUR</b>
<b>Einwohnerzahl</b> (Erstwohnsitz zum 31.12.2009)	<b>196.692</b>
<b>Beschäftigte</b> (Jahresdurchschnitt 2009)	<b>3.050</b>

AKTIVA Position	31. Dezember 2009 EUR	1. Januar 2009 EUR	PASSIVA Position	31. Dezember 2009 EUR	1. Januar 2009 EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>			<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	923.785.495,83	873.868.061,85
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.535,82	89.829,86	davon Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe	5.428.039,89	4.876.645,23
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	18.308.028,50	16.997.086,50	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-86.058.086,82	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	12.389.961,93	12.504.460,99		<b>837.727.409,01</b>	<b>873.868.061,85</b>
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.003.676,30	0,00	<b>2 Sonderposten</b>		
	<b>31.783.202,55</b>	<b>29.591.377,35</b>	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen			2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	403.412.377,59	384.924.869,13
1.2.1 Wald, Forsten	30.359.762,47	30.359.762,47	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.016.268,60	7.233.290,39
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.628.450,96	339.364.843,30	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.942.597,00	901.384,81
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	325.629.921,83	243.977.947,80		<b>418.371.243,19</b>	<b>395.059.544,33</b>
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.365.280.414,71	1.329.560.541,46			
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.478.593,83	880.741,76			
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	4.886.211,38	4.745.636,97			
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.379.867,47	13.623.434,60			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.824.059,17	7.422.821,44			
1.2.9 Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	10.641.847,00			
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.153.815,09	30.848.680,98			
	<b>2.134.262.943,91</b>	<b>2.011.426.257,76</b>	<b>3 Rückstellungen</b>		
1.3 Finanzanlagen			3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246.200.117,07	238.042.880,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	196.281.067,16	114.813.306,00	3.2 Steuerrückstellungen	354.497,07	729.072,47
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.589.795,49	1.644.001,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	27.058.110,69	11.605.016,00
1.3.3 Beteiligungen	8.720.956,45	3.376.402,00		<b>273.612.724,83</b>	<b>250.376.968,47</b>
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	103.232.342,71	110.591.591,40	<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.175.038,98	2.852.331,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	276.915.472,99	190.722.518,38
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	5.794.384,00	3.756.609,56	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	276.915.472,99	190.722.518,38
	<b>318.793.584,79</b>	<b>237.034.240,96</b>	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	692.000.000,00	584.004.834,43
<b>2 Umlaufvermögen</b>				<b>968.915.472,99</b>	<b>774.727.352,81</b>
2.1 Vorräte			4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<b>336.769,12</b>	<b>378.496,24</b>
2.1.3 Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	4.667.395,05	6.557.250,49	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>7.955.638,77</b>	<b>6.218.971,69</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>0,00</b>	<b>3.483.656,11</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.511.411,75	32.410.922,85	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>35.630.277,43</b>	<b>11.850.629,52</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.166.633,25	4.041.644,01	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>367.760,03</b>	<b>11.847,44</b>
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.862.148,24	11.900.619,58	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	<b>28.012.884,05</b>	<b>37.673.508,61</b>
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.088,97	2.715.609,03	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	<b>70.829,36</b>	<b>839.845,68</b>
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	348.874,14	7.810.954,69	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	<b>8.898.888,22</b>	<b>9.599.331,56</b>
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.652.776,26	5.762.477,92		<b>1.050.188.519,97</b>	<b>844.783.639,66</b>
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	9.351.797,20	3.307.506,33	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.499.000,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>6.499.000,00</b>	<b>0,00</b>			
	<b>22.189.891,56</b>	<b>11.989.487,29</b>			
	<b>22.189.891,56</b>	<b>11.989.487,29</b>			
<b>4 Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>96.252.916,42</b>	<b>86.496.472,19</b>			
	4.212.862,31	4.477.356,36			
	<b>4.212.862,31</b>	<b>4.477.356,36</b>			
	<b>2.585.305.509,98</b>	<b>2.369.025.704,64</b>			
				<b>2.585.305.509,98</b>	<b>2.369.025.704,64</b>



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Ergebnis- und Finanzrechnung

## Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres 2008	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres 2009	Abweichung (Ansatz- Ergebnis) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränder- ung gegen- über Haushalts- vorjahr
					in €		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		239.197.000	232.262.087	6.934.913	
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		52.652.577	64.967.143	12.314.566-	
3	+	Erträge der sozialen Sicherung		45.343.433	46.786.919	1.443.486-	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.796.391	17.342.243	545.852-	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		9.007.578	10.060.827	1.053.249-	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.903.957	19.583.744	9.679.787-	
9	+	Sonstige laufende Erträge		23.302.596	30.883.092	7.580.496-	
10	=	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>396.203.532</b>	<b>421.886.056</b>	<b>25.682.523-</b>	
11	-	Personalaufwendungen		115.703.365-	119.011.892-	3.308.527	
12	-	Versorgungsaufwendungen		5.956.698-	13.477.834-	7.521.136	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		32.900.422-	35.089.551-	2.189.130	
14	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO		22.649.487-	32.752.249-	10.102.763	
15	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO		0	7.091.711-	7.091.711	
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		109.927.128-	95.863.943-	14.063.184-	
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		148.841.696-	156.322.098-	7.480.402	
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen		24.250.491-	27.809.438-	3.558.947	
19	=	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>460.229.287-</b>	<b>487.418.718-</b>	<b>27.189.432</b>	
20	=	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>64.025.755-</b>	<b>65.532.663-</b>	<b>1.506.908</b>	
21	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.073.445	21.053.243	16.979.798-	
22	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		31.484.223-	42.231.945-	10.747.722	
23	=	<b>Finanzergebnis</b>		<b>27.410.778-</b>	<b>21.178.702-</b>	<b>6.232.076-</b>	
24	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>91.436.532-</b>	<b>86.711.365-</b>	<b>4.725.168-</b>	
25	+	Außerordentliche Erträge		0	722.412	722.412-	
26	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	69.134-	69.134	
27	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>653.278</b>	<b>653.278-</b>	
28	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>		<b>91.436.532-</b>	<b>86.058.087-</b>	<b>5.378.446-</b>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Ergebnis- und Finanzrechnung

## Finanzrechnung

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2008	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres 2009	Abweichung (Ansatz - Ergebnis) im Haushalts- jahr 2009	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2008
				in €				
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			239.197.000	226.596.027	12.600.973	
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			48.941.604	45.204.318	3.737.286	
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung			45.343.433	44.619.903	723.530	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			16.515.101	15.233.052	1.282.049	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			9.007.578	8.657.623	349.955	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			9.903.957	16.349.931	6.445.974-	
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen			21.688.736	12.989.641	8.699.095	
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>390.597.409</b>	<b>369.650.497</b>	<b>20.946.912</b>	
11	-	Personalauszahlungen			110.981.265-	107.189.372-	3.791.893-	
12	-	Versorgungsauszahlungen			10.296.642-	10.620.609-	323.967	
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			32.900.422-	31.942.269-	958.153-	
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			109.941.739-	91.255.923-	18.685.816-	
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung			148.841.696-	150.132.915-	1.291.219	
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen			24.250.491-	22.828.091-	1.422.400-	
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>437.212.255-</b>	<b>413.969.179-</b>	<b>23.243.076-</b>	<b>-</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>			<b>46.614.846-</b>	<b>44.318.683-</b>	<b>2.296.164-</b>	
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			4.073.445	20.995.103	16.921.659-	
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen			31.484.223-	42.100.647-	10.616.424	
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>			<b>27.410.778-</b>	<b>21.105.544-</b>	<b>6.305.234-</b>	
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>			<b>74.025.624-</b>	<b>65.424.226-</b>	<b>8.601.398-</b>	
23	+	Außerordentliche Einzahlungen			0	722.429	722.429-	
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>			<b>0</b>	<b>722.429</b>	<b>722.429-</b>	
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>			<b>74.025.624-</b>	<b>64.701.797-</b>	<b>9.323.827-</b>	
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			32.475.100	6.475.036	26.000.064	
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			2.431.940	94.563	2.337.377	
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen			4.792.675	6.021.318	1.228.643-	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Ergebnis- und Finanzrechnung

## Finanzrechnung

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2008	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres 2009	Abweichung (Ansatz - Ergebnis) im Haushalts- jahr 2009	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2008
31	+	Einzahlungen für Finanzanlagen			893.100	222.200-	1.115.300	
32	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			130.672	11.859.102	11.728.430-	
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>40.723.487</b>	<b>24.227.820</b>	<b>16.495.667</b>	
36	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			5.000.000-	1.616.666-	3.383.334-	
37	-	Auszahlungen für Sachanlagen			53.620.635-	30.379.944-	23.240.691-	
38	-	Auszahlungen für Finanzanlagen			100.046.924-	94.492.299-	5.554.625-	
39	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			35.000.000-	2.293.500-	32.706.500-	
<b>42</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>193.667.559-</b>	<b>128.782.409-</b>	<b>64.885.150-</b>	
<b>43</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>152.944.072-</b>	<b>104.554.589-</b>	<b>48.389.483-</b>	
<b>44</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>			<b>226.969.696-</b>	<b>169.256.386-</b>	<b>57.713.310-</b>	
45	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten			160.979.616	102.697.324	58.282.292	
46	+	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten			12.193.325-	22.866.205-	10.672.880	
<b>47</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>			<b>148.786.291</b>	<b>79.831.119</b>	<b>68.955.172</b>	
48	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			78.183.405	759.000.000	680.816.595-	
49	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			0	652.847.749-	652.847.749	
<b>50</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			<b>78.183.405</b>	<b>106.152.251</b>	<b>27.968.846-</b>	
<b>53</b>	<b>=</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>54</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>226.969.696</b>	<b>185.983.371</b>	<b>40.986.325</b>	
55		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern			0	11.812.663	11.812.663-	
56		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern			0	16.810.545-	16.810.545	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Übersicht Teilhaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Ansatz des Haus- haltsjahres einschl. Nachträge 2009	Ergebnis des Haushalts- jahr 2009	Abweichung (Ansatz- Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnisver- änderung gegenüber Haus- haltsvorjahr
					in €		
1.	Teilergebnishaushalt (10- Hauptamt)			16.854.813-	16.439.433-	415.380-	
2.	Teilergebnishaushalt (12- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen)			2.004.014-	1.837.933-	166.081-	
3.	Teilergebnishaushalt (14- Revisionsamt)			1.022.376-	1.179.896-	157.520	
4.	Teilergebnishaushalt (17- Umweltamt)			2.681.837-	3.159.516-	477.679	
5.	Teilergebnishaushalt (20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)			7.638.713-	8.051.231-	412.518	
6.	Teilergebnishaushalt (30 - Rechts- und Ordnungsamt)			4.291.436-	4.428.861-	137.425	
7.	Teilergebnishaushalt (31 - Verkehrsüberwachungsamt)			98.440	226.328	127.888-	
8.	Teilergebnishaushalt (33 - Bürgeramt)			2.928.225-	2.905.345-	22.880-	
9.	Teilergebnishaushalt (34 - Standes- und Versicherungsamt)			976.464-	986.681-	10.217	
10.	Teilergebnishaushalt (37 - Feuerwehr)			11.886.936-	14.761.965-	2.875.029	
11.	Teilergebnishaushalt (40 - Schulamt)			8.155.027-	6.888.719-	1.266.308-	
12.	Teilergebnishaushalt (42 - Amt für Kultur und Bibliotheken)			18.779.597-	18.235.933-	543.664-	
13.	Teilergebnishaushalt (44 - Peter-Cornelius-Konservatorium)			2.504.636-	1.697.959-	806.677-	
14.	Teilergebnishaushalt (451 - Gutenberg-Museum)			1.174.234-	937.010-	237.224-	
15.	Teilergebnishaushalt (452 - Naturhistorisches Museum)			1.029.740-	992.015-	37.725-	
16.	Teilergebnishaushalt (47 - Stadtarchiv)			669.048-	769.335-	100.287	
17.	Teilergebnishaushalt (50 - Amt für soziale Leistungen)			81.399.352-	83.494.424-	2.095.07	
18.	Teilergebnishaushalt (51 - Amt für Jugend und Familie)			50.253.904-	47.337.500-	2.916.404-	
19.	Teilergebnishaushalt (60 - Bauamt)			5.207.205-	4.852.770-	354.435-	
20.	Teilergebnishaushalt (61 – Stadtplanungsamt)			29.393.825-	31.254.111-	1.860.286	
21.	Teilergebnishaushalt (65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen)			1.348.128-	1.129.903-	218.225-	
22.	Teilergebnishaushalt (67 – Grünamt)			17.230.644-	18.171.542-	940.898	
23.	Teilergebnishaushalt (80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)			55.782.230-	48.975.718-	6.806.512-	
24.	Teilergebnishaushalt (ALLGFIN- Allgemeine Finanzwirtschaft)			231.677.411	232.203.384	525.973-	
25.	<b>Jahresergebnis</b> (Jahresüberschuss / -fehlbetrag d. Teilergebnishaushalte)			<b>91.436.532-</b>	<b>86.058.087-</b>	<b>5.378.446-</b>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Übersicht Teilhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2008	Ansatz des Haus- haltjahres einschl. Nachträge 2009	Ergebnis des Haushaltjahr 2009	Abweichung (Ansatz- Ergebnis) im Haushaltjahr	Ergebnisver- änderung gegenüber Haus- haltsvorjahr
in €							
1.	Teilfinanzhaushalt (10- Hauptamt)			16.842.153-	28.387.145-	11.544.992	
2.	Teilfinanzhaushalt (12- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen)			2.044.112-	1.763.496-	280.616-	
3.	Teilfinanzhaushalt (14- Revisionsamt)			923.587-	744.892-	178.695-	
4.	Teilfinanzhaushalt (17- Umweltamt)			2.674.480-	3.611.018-	936.537	
5.	Teilfinanzhaushalt (20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)			9.923.452-	8.277.097-	1.646.355-	
6.	Teilfinanzhaushalt (30 - Rechts- und Ordnungsamt)			4.207.875-	3.685.129-	522.746-	
7.	Teilfinanzhaushalt (31 - Verkehrsüberwachungsamt)			296.719-	232.412	529.131-	
8.	Teilfinanzhaushalt (33 - Bürgeramt)			2.905.676-	2.802.930-	102.746-	
9.	Teilfinanzhaushalt (34 - Standes- und Versicherungsamt)			892.958-	738.283-	154.675-	
10.	Teilfinanzhaushalt (37 - Feuerwehr)			13.656.302-	10.513.479-	3.142.823-	
11.	Teilfinanzhaushalt (40 - Schulamt)			19.749.277-	45.291.893-	25.542.616	
12.	Teilfinanzhaushalt (42 - Amt für Kultur und Bibliotheken)			15.385.244-	21.161.145-	5.775.901	
13.	Teilfinanzhaushalt (44 - Peter-Cornelius-Konservatorium)			3.083.307-	2.704.252-	379.055-	
14.	Teilfinanzhaushalt (451 - Gutenberg-Museum)			1.273.360-	1.740.405-	467.045	
15.	Teilfinanzhaushalt (452 - Naturhistorisches Museum)			1.173.430-	1.331.314-	157.885	
16.	Teilfinanzhaushalt (47 - Stadtarchiv)			715.791-	609.349-	106.442-	
17.	Teilfinanzhaushalt (50 - Amt für soziale Leistungen)			79.565.645-	77.411.837-	2.153.808-	
18.	Teilfinanzhaushalt (51 - Amt für Jugend und Familie)			57.330.012-	53.820.366-	3.509.646-	
19.	Teilfinanzhaushalt (60 - Bauamt)			4.386.444-	4.047.280-	339.164-	
20.	Teilfinanzhaushalt (61 – Stadtplanungsamt)			25.930.322-	21.341.238-	4.589.084-	
21.	Teilfinanzhaushalt (65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen)			1.564.096-	1.269.684-	294.411-	
22.	Teilfinanzhaushalt (67 – Grünamt)			12.461.937-	9.918.522-	2.543.415-	
23.	Teilfinanzhaushalt (80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)			46.088.725-	492.405-	45.596.320-	
24.	Teilfinanzhaushalt (ALLGFIN- Allgemeine Finanzwirtschaft)			96.105.206	132.174.360	36.069.153-	
25.	<b>Jahresergebnis</b> (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzhaushalte)			<b>226.969.696-</b>	<b>169.256.386-</b>	<b>57.713.310-</b>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Kennzahlen

---

### Kennzahlen

#### 1. Liquiditätskennzahlen

		31.12.2009		01.01.2009	
		TEUR	%	TEUR	%
<b>Liquidität 1. Grades</b>	= $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	22.190 826.926	<b>2,68%</b>	11.989 658.280	<b>1,82%</b>
<b>Liquidität 2. Grades</b>	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	85.087 826.926	<b>10,29%</b>	79.939 658.280	<b>12,14%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	837.727 2.484.840	<b>33,71%</b>	873.868 2.278.052	<b>38,36%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{lgfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	1.758.379 2.484.840	<b>70,76%</b>	1.710.746 2.278.052	<b>75,10%</b>

## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Kennzahlen

	31.12.2009		01.01.2009	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100	$\frac{837.727}{2.585.306}$	$\frac{873.868}{2.369.026}$ <b>36,89%</b>
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	= $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100	$\frac{1.259.897}{2.585.306}$	$\frac{1.269.765}{2.369.026}$ <b>53,60%</b>
<b>Verschuldungsgrad/ Verschuldungskoeffizient</b>	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$	x 100	$\frac{1.325.408}{1.259.897}$	$\frac{1.099.261}{1.269.765}$ <b>86,57%</b>
<b>Anlagenintensität (Anlagenquote)</b>	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x 100	$\frac{2.484.840}{2.585.306}$	$\frac{2.278.052}{2.369.026}$ <b>96,16%</b>
<b>Infrastrukturquote 1</b>	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100	$\frac{1.365.280}{2.484.840}$	$\frac{1.329.561}{2.278.052}$ <b>58,36%</b>
<b>Infrastrukturquote 2</b>	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x 100	$\frac{1.365.280}{2.585.306}$	$\frac{1.329.561}{2.369.026}$ <b>56,12%</b>

## 2. Strukturkennzahlen





## Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2009

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters





## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### A. Rechtsgrundlagen

Die Landeshauptstadt Mainz hat zum **01.01.2009** ihre Rechnungslegung gemäß Artikel 8 §§ 1 und 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) auf das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) umgestellt und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2009 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

### B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2009, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2009, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie den im § 108 GemO genannten Anlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Teilrechnungen und die Erläuterungen dazu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt oder umbenannt.

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Gemeindeordnung (GemO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Eigenleistungen wurden nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und sind jeweils mit 1,00 EUR Erinnerungswert zum 31.12.2009 in die Bilanz eingegangen.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Wald und Forsten,
- Bühnentechnik in den städtischen Theatern,
- Medienbestände der Bibliotheken und Büchereien,
- Einzelstraßenbäume.

Mit Ausnahme des Festwertes für die Bühnentechnik wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte zum 31.12.2009 beibehalten. Für weitere Informationen zur Festwertauflösung der Bühnentechnik der städtischen Theater wird auf die Ausführungen unter „D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ verwiesen.

## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv,
- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und
- Rückstellungen für geleistete Überstunden.

Neuanschaffungen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Diese Gruppenbewertungen wurden auch mit Ausnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zum 31.12.2009 beibehalten. Die Ermittlung der Daten zur Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überstunden/-zeiten erfolgte ab dem Jahr 2009 weitaus differenzierter, sodass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden konnte.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 5 Abs. 1 GemEBilBewVO bewertet. In 2009 angeschafftes Vorratsvermögen wird mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigefügt.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

**D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

**D.1 Anlagevermögen**

2.484.839.731,25 EUR

EB 2.278.051.876,09 EUR

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

**D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

31.783.202,55 EUR

EB 29.591.377,35 EUR

**D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

81.535,82 EUR

EB 89.829,86 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungsbeträge angesetzt. In 2009 gab es Softwarezugänge von 21 TEUR und Abschreibungen von 30 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

**D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen**

18.308.028,50 EUR

EB 16.997.086,50 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung und/oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

In 2009 sind unter anderem Investitionszuwendungen der Landeshauptstadt Mainz zum Anschluss der Max-Hufschmidt-Straße in Höhe von 2.701 TEUR (davon 2.111 TEUR Umbuchung aus Anlagen im Bau) enthalten, sowie ein Investitionszuschuss in Höhe von 235 TEUR für den Bahnhof Römisches Theater, ein Investitionszuschuss über 140 TEUR für den Bahnhof Laubenheim und ein Investitionszuschuss in Höhe von 60 TEUR für den Kunstrasenplatz Mainz-Kastel.

Hierbei wurde für geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung und/oder Herstellung von Grundstücken und Bauten eine 20-jährige Zweckbindungsdauer zugrunde gelegt.

Insgesamt betragen die Zugänge 1.082 TEUR und die Abschreibung 1.937 TEUR.

### D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

12.389.961,93 EUR

EB 12.504.460,99 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 12.390 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Zugänge in 2009 betragen 1.120 TEUR, die Abschreibungen betragen 1.234 TEUR.

### D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

1.003.676,30 EUR

EB 0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag wurden Anzahlungen zum Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 1.004 TEUR geleistet.

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten vor allem eine geleistete Investitionszuwendung an die Jüdische Gemeinde Mainz zum Bau der neuen Synagoge in Höhe von 1.000 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### D.1.2 Sachanlagevermögen

2.134.262.943,91 EUR

EB 2.011.426.257,78 EUR

#### D.1.2.1 Wald, Forsten

30.359.762,47 EUR

EB 30.359.762,47 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde für den aufstehenden Holzvorrat ein Festwert entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Da eine Anpassung des Festwertes bisher nicht erforderlich war, ist der Buchwert für den aufstehenden Holzvorrat der zur Eröffnungsbilanz ermittelte Festwert in Höhe von 527 TEUR.

Weiterhin sind insgesamt 29.832 TEUR für Grund und Boden zu bilanzieren.

Sowohl der bilanzielle Bestand des Grund und Bodens als auch des aufstehenden Holzvorrates unterlagen im Jahr 2009 keiner Veränderung.

#### D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

320.628.450,96 EUR

EB 339.364.843,30 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Zugänge wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, insofern ein Erwerbsvorgang (Kauf) zugrunde lag. Insofern ein Tausch vorlag, wurden die Grundstücke zum Buchwert aus den fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten der hingegebenen Grundstücke sowie unter Berücksichtigung weiterer Zahlungen bewertet.

Der Bestand der „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ hat sich durch Zu- und Abgänge im Jahr 2009 fortentwickelt. Darunter fallen vor allem durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG) neu erworbene Grundstücke im Zuge der Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt Mainz und Abgänge durch Verkäufe sowie Zugänge und Abgänge durch bauordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Baulandumlegung, Tauschvorgänge im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen am Gonsbach.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Werte zum 31.12.2009 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	247.395.080,61	266.765.691,23
Ackerland – Grund und Boden	28.096.638,79	27.138.679,95
Schutzflächen – Grund und Boden	26.548.482,28	26.548.574,31
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbau- flächen	3.717.049,67	3.717.049,67
Gewässer – Grund und Boden	9.983.109,52	9.982.716,38
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.888.090,09	5.212.131,76
<b>Summe</b>	<b>320.628.450,96</b>	<b>339.364.843,30</b>

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

### D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

325.629.921,83 EUR

EB 243.977.947,80 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Zugänge in Höhe von 9.203 TEUR wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst. Weitere Zugänge in Höhe von 8.495 TEUR erfolgten durch Umbuchungen. Im Haushaltsjahr 2009 waren Abgänge in Höhe von 174 TEUR zu verzeichnen.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Grundstücke für das neue Gymnasium Oberstadt in Höhe von 1.187 TEUR und der Umbau mit 4.549 TEUR. Ein weiteres Grundstück für die neue Feuerwache wurde für 2.416 TEUR gekauft.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen das Stadthaus, Kaiserstraße 3 und 5, die in der Eröffnungsbilanz in der Bilanzposition 1.2.2 „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ falsch ausgewiesen wurden.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Werte zum 31.12.2009 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.761.329,89	11.687.938,60
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	17.242.162,47	16.745.441,54
Schulgebäude – Grund und Boden	1.469.554,41	461.727,97
Kulturanlagen – Grund und Boden	13.873.135,96	11.856.603,64
Sportanlagen – Grund und Boden	8.563.377,62	8.556.996,67
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.323.293,71	8.323.293,71
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.334.166,64	5.712.593,64
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	6.029.095,93	6.041.572,41
<b>Zwischensumme – Grund und Boden</b>	<b>83.596.116,63</b>	<b>69.386.168,18</b>
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	9.041.672,00	8.730.703,90
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	16.167.079,39	11.142.017,40
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	4.522.108,41	0,00
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	103.829.702,78	50.244.208,80
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	9.915.126,09	7.965.353,24
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	42.947.896,02	65.834.044,77
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	48.614.546,58	24.390.754,08
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	6.995.673,93	6.284.697,43
<b>Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten</b>	<b>242.033.805,20</b>	<b>174.591.779,62</b>
<b>Summe</b>	<b>325.629.921,83</b>	<b>243.977.947,80</b>

Der Eröffnungsbilanzwert für die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen um 75.533 TEUR erhöht (siehe auch Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“).



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.365.280.414,71 EUR

EB 1.329.560.541,46 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 EUR</b>	<b>01.01.2009 EUR</b>
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	83.779.358,65	37.501.420,53
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	921.634.725,73	922.751.915,25
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	355.909.561,93	365.221.112,15
Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	400.235,00	400.235,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.550.677,87	3.680.003,00
<b>Summe</b>	<b>1.365.280.414,71</b>	<b>1.329.560.541,46</b>

Zugänge des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen mit Buchwerten in Höhe von 12.430 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG) verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 7.153 TEUR und durch Umbuchungen von 9.662 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von 30 TEUR erfasst. Die wesentlichen Zugänge betreffen die Brücke „Industriehafen“ in Höhe von 2.455 TEUR und die Außenanlagen der Coface Arena im Treuhandvermögen GVG mit 1.372 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Brücke „Industriehafen“ die aus Anlagen im Bau umgegliedert wurde.

Weiterhin erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen, die zu einer Erhöhung von insgesamt 33.674 TEUR führten. Diese sind gesondert in Abschnitt „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

### D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.478.593,83 EUR

EB 880.741,76 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden die Eröffnungsbilanzwerte um 626 TEUR erhöht. Es waren weder Zugänge noch Umbuchungen bei den Beständen auf fremden Grund und Boden zu verzeichnen.

Mit der Normalabschreibung in Höhe von 28 TEUR ergibt sich ein Restbuchwert zum 31.12.2009 in Höhe von 1.479 TEUR.

### D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

4.886.211,38 EUR

EB 4.745.636,97 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für die Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden zu ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend nicht der Abschreibung unterliegen.

Die Bestände haben sich durch den Kauf von Exponaten sowie durch die Erweiterung des Denkmals Römisches Bühnentheater fortentwickelt.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

14.379.867,47 EUR

EB 13.623.434,60 EUR

Die Bestände haben sich vor allem durch Zugänge an Fahrzeugen (Feuerwehr) verändert. Darüber hinaus sind ausgemusterte Fahrzeuge veräußert worden.

Der bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst gebildete Festwert für die Bühnentechniken der beiden Theater (Kleines Haus und Großes Haus) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen aufgelöst. Darüber hinaus wurde die Bühnentechnik des Kleinen sowie Großen Hauses neu bewertet. Die sich daraus ergebende Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 1.907 TEUR führte zu einer Erhöhung der Bilanzwerte.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 14.380 TEUR wird auf die in Abschnitt C. dargestellten Allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln verwiesen.

Die Aufgliederung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Fahrzeuge	3.258.927,44	3.267.061,33
Maschinen und technische Anlagen	11.114.956,79	10.356.371,27
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	5.981,24	0,00
Betriebsvorrichtungen	2,00	2,00
<b>Summe</b>	<b>14.379.867,47</b>	<b>13.623.434,60</b>

### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

7.824.059,17 EUR

EB 7.422.821,44 EUR

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird auf die in Abschnitt C. dargestellten allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Für den Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien in Höhe von 995 TEUR wurden bereits in der Eröffnungsbilanz drei Festwerte nach § 32 Abs. 8 GemHVO gebildet. Es erfolgte keine Anpassung der Festwerte zum 31.12.2009.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 1.994 TEUR und Abgänge in Höhe von 313 TEUR erfasst.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

### D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

**10.641.847,00 EUR**

EB 10.641.847,00 EUR

In den sonstigen Pflanzungen in Höhe von 10.642 TEUR werden die bestehenden rund 12.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert für die (Einzel-) Straßenbäume wurde beibehalten. Festwerte unterliegen nicht der planmäßigen linearen Abschreibung.

Des Weiteren werden Tiere in Zoos und Wildgehegen in Höhe von 247 EUR ausgewiesen. Die ausgewiesenen Tiere umfassen keine landwirtschaftlichen Nutztiere oder hochpreisige Ziertiere. Ferner unterliegen sie keiner kommerziellen Nutzung. Diese wurden daher bereits für die Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert je Tier in Höhe von 1,00 EUR angesetzt.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Wertänderung aus.

### D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**53.153.815,09 EUR**

EB 30.848.680,98 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz und um städtische Entwicklungsmaßnahmen, die operativ durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH (GVG) betreut werden.

Die GVG verwaltet aufgrund von Treuhandverträgen, die mit der Landeshauptstadt Mainz abgeschlossen wurden, auch Baumaßnahmen für die Landeshauptstadt Mainz. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Anlagen im Bau ist jedoch die Landeshauptstadt Mainz, so dass diese Vermögensgegenstände von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 34.375 TEUR erfasst und es erfolgten Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 12.070 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.1.3 Finanzanlagen

318.793.584,79 EUR

EB 237.034.240,96 EUR

#### D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

196.281.067,16 EUR

EB 114.813.306,00 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz 31.12.2009 %	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Stadtwerke Mainz AG (SWM)	93,90	71.251.781,00	71.251.781,00
Parken in Mainz GmbH (PMG)	50,00	3.422.000,00	8.422.000,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	87.003.901,16	1,00
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	100,00	31.506.605,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gmbH (MAW)	100,00	1,00	1,00
SPAZ GmbH	50,00	1,00	456.140,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH (FFH)	100,00	1.794.781,00	1.794.781,00
Congress Centrum Mainz mbH (CCM)	100,00	1.227.860,00	1.227.860,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	74.137,00	74.137,00
Krematorium Mainz GmbH	0,00	0,00	80.000,00
<b>Summe</b>		<b>196.281.067,16</b>	<b>114.813.306,00</b>

Die signifikante Änderung zwischen dem Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist im Wesentlichen auf die Eigenkapitalerhöhung der Wohnbau GmbH in Höhe von 87.004 TEUR zurückzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen.

Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Im Wesentlichen ergaben sich in diesem Zusammenhang Wertanpassungen bei der Parken in Mainz GmbH nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.

Das durchschnittliche anteilige Eigenkapital der Parken in Mainz GmbH betrug zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung für die Jahre 2008 bis 2011 rund 3.393 TEUR und hatte damit den Beteiligungsbuchwert in Höhe von 8.422 TEUR um 5.029 TEUR unterschritten. Aufgrund dieser Entwicklung war für den Jahresabschluss 2009 der Landeshauptstadt Mainz eine Abschreibung in Höhe von 5.000 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert geboten. Sollten in den folgenden Haushaltsjahren die Gründe für die Abschreibung ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Nach Abschluss der SPAZ GmbH wurde der Gesellschaftsanteil außerordentlich abgeschrieben.

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“, insbesondere die Eröffnungsbilanzkorrektur in Bezug auf die Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Krematorium Mainz GmbH auf den Wirtschaftsbetrieb AöR, sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

### D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.589.795,49 EUR

EB 1.644.001,00 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2009 über folgende Ausleihungen an verbundenen Unternehmen:

- Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 1.590 TEUR
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR

Die Ausleihung gegenüber der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH von ursprünglich 1.367 TEUR wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

wertberichtigt und wird daher lediglich mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingeegebenen Kapitals.

### D.1.3.3 Beteiligungen

**8.720.956,45 EUR**

EB 3.376.402,00 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz %	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH	32,08	7.577.956,45	2.233.402,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH (WfB)	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM)	5,00	250.000,00	250.000,00
<b>Summe</b>		<b>8.720.956,45</b>	<b>3.376.402,00</b>

Im Jahr 2009 erhöhte sich der Beteiligungsbestand durch Kapitalmaßnahmen bei der Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH. Mit Gesellschaftervereinbarung vom 14.12.2009 wurden eine EURO-Eigenkapitalglättung, eine Kapitalerhöhung und Einzahlungen in die Kapitalrücklage beschlossen. Danach ergaben sich für die Stadt Mainz nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 5.345 TEUR. Dieser Betrag betrifft im Detail eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 176 TEUR, einen Anteilserwerb von der LBBW in Höhe von 408 TEUR sowie eine Einzahlung in die Kapitalrücklage von 4.761 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu „1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlichen waren.

### D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

103.232.342,71 EUR

EB 110.591.591,40 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 EUR</b>
Sondervermögen Eigenbetriebe	75.535.857,00
Sondervermögen Pensionsfonds	7.985.189,82
Sondervermögen rechtlich unselbstständige Stiftungen/ Nachlässe	5.428.039,89
Zweckverbände	6.080.012,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00
Rechtlich selbstständige Stiftungen und Fonds	0,00
<b>Summe</b>	<b>103.232.342,71</b>

In dem Posten Sondervermögen werden diejenigen Sondervermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vergleiche § 86 Abs. 1 GemO). Dieser Posten setzt sich daher aus

- Eigenbetriebe
- Städtischer Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR)
- Rechtlich unselbstständige Stiftungen und Nachlässe

zusammen.

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit 7.772 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 65.040 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale mit 2.724 TEUR.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds in Höhe von 7.985 TEUR soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Das übrige Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 5.428 TEUR.

Die Position Zweckverbände in Höhe von 6.080 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus

- Zweckverband Sparkasse Mainz,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm,
- Zweckverband Lennebergwald,
- Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband,
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsbund

zusammen.

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts werden zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR und die Grundstücksentwicklung Mainz AöR (AGEM) mit 903 TEUR geführt.

Die rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds wurden im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von insgesamt 9.331 TEUR vollständig aus den Finanzanlagen ausgebucht, da es sich hierbei nicht um Sondervermögen der Landeshauptstadt Mainz handelt (vergleiche „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“).

### D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

3.175.038,98 EUR

EB 2.852.331,00 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanter-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds betrug zum 31.12.2009 insgesamt 2.402 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

5.794.384,00 EUR

EB 3.756.609,56 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 2.078 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 3.698 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen auf ein an das Land Rheinland-Pfalz ausgereichtes Darlehen zur Sanierung des Schwimmbads am „Taubertsberg“ zurückzuführen.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 44 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfkindergartens diverse städtische Wohnungsbaudarlehen über 1.280 TEUR, weitergeleitete Landesdarlehen in Höhe von 80 TEUR sowie diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 2.294 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz insbesondere an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e.G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR).

Seitens der Landeshauptstadt Mainz geleistete Darlehen während des Haushaltsjahres 2009 wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### D.2 Umlaufvermögen

96.252.916,42 EUR

EB 86.496.472,19 EUR

#### D.2.1 Vorräte

4.667.395,05 EUR

EB 6.557.250,49 EUR

##### D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

4.667.395,05 EUR

EB 6.557.250,49 EUR

Unter der Bilanzposition "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften in Höhe von 4.374 TEUR sowie das Geschenkelaager mit Geschenk- und Marketingartikeln des Hauptamts mit einem Wert von 294 TEUR aus.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

62.896.629,81 EUR

EB 67.949.734,41 EUR

Eine Übersicht der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und werden nach § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahme-Anordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) über einen Geschäftspartner dar.

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Alle Einzelforderungen mit einem Wert größer als 10.000 EUR wurden zur Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Alle Einzelforderungen mit einem Wert kleiner als 10.000 EUR wurden entsprechend ihrem Alter gemäß nachfolgender Staffel einer pauschalisierten Einzelwertberichtigung unterworfen:

a) Forderungen gegenüber öffentlich rechtlichen Schuldnern

- Zwischen 12 und 24 Monaten 30%
- Zwischen 24 und 36 Monaten 60%
- Zwischen 36 und 48 Monaten 90%
- Über 48 Monate 100%

b) Forderungen gegenüber privatrechtlichen Schuldnern

- Zwischen 12 und 24 Monaten 50%
- Zwischen 24 und 36 Monaten 90%
- Über 36 Monate 100%



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent vorgenommen. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Abschreibungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorliegen.

Bei den Bilanzpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 wurde eine Saldenabstimmung auf Postenebene durchgeführt. Dabei festgestellte Differenzen wurden mit den Beteiligungsgesellschaften geklärt und konsistent in den jeweiligen Buchwerken bereinigt.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 25.759 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.594 TEUR gebildet.

### D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

**37.511.411,75 EUR**

EB 32.410.922,85 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Gebührenforderungen	1.949.309,27
Beitragsforderungen	665.461,13
Steuerforderungen	29.244.987,71
Forderungen aus Transferleistungen	12.067.795,84
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.801.921,06
Einzelwertberichtigungen	-13.124.547,15
Pauschalwertberichtigungen	<u>-1.093.516,11</u>
	<b>37.511.411,75</b>

Der Anstieg der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ um 5.100 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Gebührenforderungen um 1.298 TEUR, der Steuerforderungen um 2.435 TEUR, der Forderungen aus Transferleistungen um 11.932 TEUR und der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um 2.396 TEUR bei gleichzeitiger Minderung der Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen durch die erstmalige Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von -13.125 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

5.166.533,25 EUR

EB 4.041.644,01 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	5.820.061,91
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-493.738,97
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-159.789,69
	<b>5.166.533,25</b>

Der Anstieg der „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ist im Wesentlichen auf die Zunahme von Mieten und Pachten, Kostenerstattungen und Umlagen sowie der Veräußerung von Sachanlagen zurückzuführen.

### D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

8.862.148,24 EUR

EB 11.900.619,58 EUR

Die Reduzierung gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) in Höhe von 3.373 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### **D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

3.088,97 EUR

EB 2.715.609,03 EUR

Die „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis“ besteht haben sich im Haushaltsjahr 2009 durch Zahlungseingänge und Eröffnungsbilanzkorrekturen (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“) reduziert.

### **D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

348.874,14 EUR

EB 7.810.954,69 EUR

Die „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ haben sich im Haushaltsjahr 2009 durch Zahlungseingänge und Eröffnungsbilanzkorrekturen (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“) reduziert.

### **D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

1.652.776,26 EUR

EB 5.762.477,92 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich im Haushaltsjahr 2009 durch Zahlungseingänge und Eröffnungsbilanzkorrekturen (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“) reduziert.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent gebildet. Der Betrag in Höhe von - 51 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

9.351.797,20 EUR

EB 3.307.506,33 EUR

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	20.103.967,10
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-12.140.386,74
Durchlaufende Posten	1.633.057,63
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.596.637,99</b>
Sonstige Forderungen gegen Mitarbeiter	44.390,05
Pauschalwertberichtigungen auf Sonstige Vermögensgegenstände	289.230,84
<b>Summe</b>	<b>9.351.797,20</b>

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 6.044 TEUR, davon 2.175 TEUR im Bereich der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich und durchlaufende Posten von 1.633 TEUR.

In den „Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich“ werden Forderungen aus einer Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO ausgewiesen. Dabei handelt es sich auch um befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen aus der kameralen Rechnungslegung, die gemäß §23 Abs. 2 GemHVO im Rechnungswesen nachzuweisen sind. Ein entsprechender Nachweis über die befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderung aus der kameralen Rechnungslegung wurde bei der Eröffnungsbilanzdokumentation bereits ermittelt.

Von diesem Forderungsbestand in Höhe von 20.104 TEUR wurden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen in voller Höhe wertberichtigt, so dass in der Bilanz eine Wertberichtigung in Höhe von -11.734 TEUR vorgenommen wurde.

Auf die nicht befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen wurden weitere Einzelwertberichtigungen in Höhe von -406 TEUR gebildet.

Sonstige Forderungen ergeben sich im Kontext der Lohn- und Gehaltsabrechnung aus dem Verfahren LOGA, in dem die Gehaltsbuchungen je Mitarbeiter exakt ermittelt wurden.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

**6.499.000,00 EUR**

EB 0,00 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**6.499.000,00 EUR**

EB 0,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (die Gesellschaft) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die Gesellschaft der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.499 TEUR.

### D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

**22.189.891,56 EUR**

EB 11.989.487,29 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	23.633 TEUR
Geldtransit	- 877 TEUR
Stiftungen, Fonds, Nachlässe, KSI, Zweckverband Lennebergwald	-599 TEUR
Kassenbestände	<u>33 TEUR</u>
	22.190 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Zweckverbandes Lennebergwald und des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) abgewickelt.

Um in der Bilanzposition „Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks“ ausschließlich die der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung stehenden liquiden Mittel auszuweisen, wurden die durch die Bankauszüge nachgewiesenen Jahresendsalden um die Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe,



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

des Zweckverbandes Lennebergwald und des Kommunalen Studieninstitutes bereinigt.

Die Bereinigung erfolgt über in dieser Bilanzposition abgebildete Verrechnungskonten. Der Ausweis in Höhe von 22.190 TEUR beinhaltet somit ausschließlich die liquiden Mittel der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz.

### D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.212.862,31 EUR

EB 4.477.356,36 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

#### D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

4.212.862,31 EUR

EB 4.477.356,36 EUR

Die „Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2010 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2009 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Weitere im Voraus geleistete Auszahlungen werden im Zusammenhang mit Sozialleistungen getätigt. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2010 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2010 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO zum Auszahlungsbetrag.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

#### E.1 Eigenkapital

837.727.409,01 EUR

EB 873.868.061,85 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### E.1.1 Kapitalrücklage

923.785.495,83 EUR

EB 873.868.061,85 EUR

Davon Kapital der rechtlich unselbständigen  
Stiftungen und Nachlässe:

5.428.039,89 EUR

EB 4.876.645,23 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 266 TEUR aus der Ergebnisermittlung der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe.

Die im Haushaltsjahr 2009 durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrekturen führten insgesamt zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 49.651 TEUR und setzen sich wie folgt zusammen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	+ 55 TEUR
• Sachanlagevermögen	+ 99.944 TEUR
• Finanzanlagen	-9.356 TEUR
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-43.979 TEUR
• Kassenbestand, Bankguthaben	- 1.603 TEUR
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 3.116 TEUR
• Sonderposten	-29.186 TEUR
• Rückstellungen	- 4.685 TEUR
• Verbindlichkeiten	+ 34.890 TEUR
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>+ 455 TEUR</u>
	49.651 TEUR

Die Veränderung der Kapitalrücklage ist im Anhang unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ erläutert.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### E.1.4 Jahresfehlbetrag

86.058.086,82 EUR  
EB 0,00 EUR

Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2009 vermindert das Eigenkapital um 86.058 TEUR.

### E.2 Sonderposten

422.169.801,18 EUR  
EB 395.896.493,94 EUR

#### E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

418.371.243,19 EUR  
EB 393.059.544,33 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach §38 Abs. 2 bis 5 GemHVO mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

##### E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

403.412.377,59 EUR  
EB 384.924.869,13 EUR

Die „Sonderposten aus Zuwendungen“ zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 GemEBilBewVO sind Zuwendungen, die nicht oder nicht mit vertretbarem Zeitaufwand direkt einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, in einen gesonderten Sonderposten (Sammelsonderposten) einzustellen. Die Sammelsonderposten wurden durch eine Buchinventur in den gedruckten Jahresrechnungen für die Jahre 1989 bis 1997 und in KOFIN für die Jahre 1998 bis 2008 durch Auswertungen ermittelt und fortgeschrieben.

Die Zu- und Abgänge erfolgen nach Zuwendungsbescheiden, die Auflösungen entsprechen dabei der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Zugänge betragen 5.814 TEUR, die Nettoabgänge 28 TEUR und die Auflösung 11.673 TEUR.

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

### E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

7.016.268,60 EUR

EB 7.233.290,39 EUR

Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt. Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen besteht aus einem Zugang in Höhe von 17 TEUR und der ermittelten Auflösung der Sonderposten in Höhe von 234 TEUR.

### E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

7.942.597,00 EUR

EB 901.384,81 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß §38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 7.201 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 741 TEUR.

### E.2.7 Sonstige Sonderposten

3.798.557,99 EUR

EB 2.836.949,61 EUR

Die Verpflichtung zu Ausgleichsmaßnahmen, welche die Bürger durch die Zahlung von Ersatzleistungen an die Landeshauptstadt Mainz vornehmen, sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten anzusetzen.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Landeshauptstadt Mainz weist unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ Anzahlungen auf Kostenerstattungen

- zu Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen in Höhe von 1.274 TEUR,
- für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 1.405 TEUR,
- als Ersatzgelder für gefälltte und nicht wieder angepflanzte Bäume in Höhe von 41 TEUR und
- als Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 117 TEUR aus.

### E.3 Rückstellungen

273.612.724,83 EUR

EB 250.376.968,47 EUR

#### E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

246.200.117,07 EUR

EB 238.042.880,00 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern,
- Ehrensold.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte	93.172.470,83	89.837.027,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte	22.381.994,75	21.535.282,50
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger	103.765.568,00	99.616.238,00
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger	25.739.308,50	24.665.657,50
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamte	534.641,99	2.190.350,00
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger	606.133,00	198.325,00
<b>Summe</b>	<b>246.200.117,07</b>	<b>238.042.880,00</b>

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005G von K. Heubeck).

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die Pensionsrückstellungen nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2009, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2009 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2009 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2009 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2008 sowie den 31.12.2009 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfänger erfolgte in Ermangelung genauere Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) leisten muss. Hierbei handelt es sich um eine ratiöserische Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauere Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

### E.3.2 Steuerrückstellungen

**354.497,07 EUR**

EB 729.072,47 EUR

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerschulden der Landeshauptstadt Mainz beruhen auf Aussagen der Betriebsprüfungsberichte. Die Betriebsprüfung bezieht sich auf die Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Mainz für die Jahre 1999 bis 2002 zu zahlenden Steuern.

Für die für die Eröffnungsbilanz nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO gebildete Steuerrückstellung erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 374.575,40 EUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

**E.3.4 Sonstige Rückstellungen****27.058.110,69 EUR**

EB 11.605.016,00 EUR

Die „Sonstige Rückstellungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009 EUR</b>	<b>01.01.2009 EUR</b>
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	160.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.489.798,00	2.400.118,00
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.668.276,00	1.639.713,00
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	7.016.645,00	7.077.776,00
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	15.723.391,69	487.409,00
<b>Summe</b>	<b>27.058.110,69</b>	<b>11.605.016,00</b>

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung gegen einen Erbbauberechtigten gebildet.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überstunden wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes des einzelnen Beschäftigten berechnet und in anonymisierter Form kostenstellenbezogen vom Fachamt an die Finanzverwaltung gemeldet. Von der noch in der Eröffnungsbilanz verwendeten Gruppenbewertung wurde somit Abstand genommen.

Die Berechnung der Zuführung, Inanspruchnahme und gegebenenfalls Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für derzeit 36 Beamte und 120 Beschäftigte erfolgt in äquivalenter Anwendung des Verfahrens für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2009 sowie von Zinsen für Steuernachzahlungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

§ 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Des Weiteren ist in den sonstigen Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen eine Rückstellung von noch zu erwartenden Rückzahlungsansprüchen aus Zuwendungen zur Altstadtsanierung in geschätzter Höhe von 8.800 TEUR enthalten.

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen sind gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ angeführt und erläutert.

### E.4 Verbindlichkeiten

1.050.188.519,97 EUR

EB 844.783.639,66 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Soweit sich Veränderungen zwischen dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aus Eröffnungsbilanzkorrekturen ergeben haben, sind diese gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“ erläutert.

#### E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

968.915.472,99 EUR

EB 774.727.352,81 EUR

##### E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

276.915.472,99 EUR

EB 190.722.518,38 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert um 86.193 TEUR, dies resultiert im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 111.783 TEUR sowie Darlehenstilgungen und Rückführungen von 24.911 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### **E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**

692.000.000,00 EUR

EB 584.004.834,43 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert um 107.995 TEUR, dies ergibt sich im Wesentlichen aus einem höheren Bedarf an kurzfristigen Mitteln zum 31.12.2009 um die Verbindlichkeiten zu bedienen.

### **E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

336.769,12 EUR

EB 378.496,24 EUR

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, hat in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sind für die Rentenzahlungen der Landeshauptstadt Mainz die Versicherungsbarwerte (Kapitalwerte) zum Bilanzstichtag 31.12.2009 zu berechnen.

### **E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

7.955.638,77 EUR

EB 6.218.971,69 EUR

Der Anstieg der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ist auf einen Anstieg des laufenden Geschäftsverkehrs in Höhe von 5.575 TEUR und auf eine Reduzierung aus Eröffnungsbilanzkorrekturen (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“) in Höhe von -3.835 TEUR zurückzuführen.

### **E.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

0,00 EUR

EB 3.483.656,11 EUR

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ wurde über Eröffnungsbilanzkorrektur aufgelöst (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“).



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### **E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

35.630.277,43 EUR

EB 11.850.629,52 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert um 23.779 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 14.918 TEUR (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen, Position 4.7“). Die weitere Zunahme der „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ist insbesondere auf eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH zurückzuführen.

### **E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

367.760,03 EUR

EB 11.847,44 EUR

Der Anstieg der „Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis“ besteht resultiert zum weitaus überwiegenden Teil aus einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mainz Netze GmbH.

### **E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

28.012.884,05 EUR

EB 37.673.508,61 EUR

Die gesunkenen Verbindlichkeiten basieren einerseits auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von -37.281 TEUR (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen, Position 4.9“), bei einem gleichzeitigen Anstieg in Höhe von 27.620 TEUR.



---

#### E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

70.829,36 EUR

EB 839.845,68 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2009 beinhaltet ausschließlich Kreditverbindlichkeiten aus Aufnahmen des Landes Rheinland Pfalz und wurde aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen umgliedert.

Der sich aus der Eröffnungsbilanz ergebende Wert wurde durch Eröffnungsbilanzkorrekturen bereinigt bzw. ausgeglichen (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen“).

#### E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

8.898.888,22 EUR

EB 9.599.331,56 EUR

Im Wesentlichen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber dem sonstigen privaten Bereich in Höhe von 6.273 TEUR und die aus Dezember 2008 stammenden Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von 1.585 TEUR wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2009 vollständig ausgeglichen. Die aus der Dezemberabrechnung 2009 resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern wurden noch im Dezember 2009 gezahlt, so dass kein Ausweis erfolgte.

Die Verwahrgelder sind gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.474 TEUR angestiegen. Ein weiterer Anstieg ist bei den sogenannten debitorischen Akontozahlungen in Höhe von 4.652 TEUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Zahlungseingänge die noch den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen.

Weiterhin waren erstmals in Höhe von insgesamt 867 TEUR Geldeingänge aus Amtshilfeverfahren durch die Vollstreckungsstelle der Landeshauptstadt Mainz, sowie Zinsen aus Krediten die erst im Haushaltsjahr 2010 eingezogen wurden, zu passivieren.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen privaten Bereich	0,00	6.273.342,33
Verwahrgelder, treuhänderische Gelder	2.113.369,82	639.561,46
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	1.138.136,24	1.092.623,84
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsträger	0,00	1.584.851,05
Debitorische Akontozahlungen	4.653.029,01	1.518,00
Zahllast Umsatzsteuer	40.928,25	0,00
Zinsen aus Krediten	688.730,68	0,00
Auswertige Vollstreckungsersuchen	178.349,81	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	86.344,41	7.434,88
<b>Summe</b>	<b>8.898.888,22</b>	<b>9.599.331,56</b>

### E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.607.054,99 EUR

EB 4.100.540,72 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem 01.01.2010 erhaltene

- zweckgebundene Zuweisung oder Spenden, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und
- sonstige Einzahlungen, die wirtschaftlich Erlöse für den Zeitraum nach dem 01.01.2010 darstellen

gebildet. Diese Posten wurden durch eine Buchinventur gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO ermittelt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Die signifikante Änderung zwischen dem Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist im Wesentlichen auf die für die Eröffnungsbilanz getroffenen Übergangsregelungen zurückzuführen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen enthielt gesammelte Zuwendungen der vergangenen Jahre vor der Eröffnungsbilanz. Diese wurden nun im Rahmen des ersten doppelten Jahresabschlusses vollständig aufgelöst, um den Anforderungen der GemHVO gerecht zu werden.

Lediglich die im Voraus erhaltenen Pachtzahlungen für den Gastronomiebetrieb im Staatstheater werden weiterhin als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.



## F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG sind Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse, vergleiche §14 Abs. 2 KomDoppikLG.

Ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung nach § 14 Abs. 4 KomDoppikLG ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen.

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vergleiche § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Entsprechend § 14 Abs. 4 Satz 2 KomDoppikLG werden nachfolgend alle Wertberichtigungen und Wertnachholungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz nach Bilanzpositionen angeführt und erläutert.

In seiner Sitzung vom 8. November 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss bereits Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von rund 76.000 TEUR zur Kenntnis genommen und diesen Teil des Jahresabschlusses 2009 somit als erledigt betrachtet.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

<b>Aktiva</b>		<u>Eigenkapital-</u> <u>Veränderung</u>
Position		<u>TEUR</u>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>+ 55</b>
1.1.2	<b>Geleistete Zuwendungen</b>	+ 55
	Der Buchwert der jüdischen Synagoge Mainz wurde bereits zur Eröffnungsbilanz um 55 TEUR Abschreibung reduziert. Da die Synagoge jedoch erst im Jahr 2010 zur Nutzung übergeben wird, war die ursprünglich gebuchte Abschreibung zu korrigieren.	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>+ 99.944</b>
1.2.2	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	- 11.795
	In der Eröffnungsbilanz wurden fälschlicherweise zwei der GWM gewidmete Grundstücke („Zitadelle“ und „Bastion Martin“) ausgewiesen, sodass diese mittels einer EBK ausgebucht werden mussten. Ebenso mussten im Bereich der Grünflächen - Grund und Boden vereinzelt Wertansätze korrigiert werden.  Da die Aktivierung der Anlage „Parkplatz Coface“ in der Eröffnungsbilanz irrtümlicherweise unterblieb, wurde diese durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert.  Ebenso mussten insgesamt vier Liegenschaften „In der Wolfskaute“ nachaktiviert werden, da die Landeshauptstadt Mainz diese bereits im Jahr 2007 erworben hat.	
1.2.3	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	+ 75.533
	Folgende Nachaktivierungen und Änderungen wurden erforderlich:	
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbuchen eines Grundstückes, da es zum 01.01.2009 noch nicht im Besitz der Landeshauptstadt Mainz war. Eigentümer war die GVG.</li><li>- Nachaktivierungen fehlender Gebäude und Außenanlagen</li><li>- Neubewertungen der Gebäude mit Sanierungsstau sowie der Außenanlagen der neu zu bewertenden Gebäude</li><li>- Korrektur der Nutzungsdauer der Grünanlagen von 50 Jahren auf 15 Jahre und damit auch Anpassung des Sonderpostens</li></ul>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Position	<u>Eigenkapital- Veränderung</u> <u>TEUR</u>
<b>1.2.4 Infrastrukturvermögen</b>	+ 33.674
Das Infrastrukturvermögen musste angepasst werden, da <ul style="list-style-type: none"><li>- zum Teil falsche Anschaffungskosten zugrunde gelegt wurden,</li><li>- 81 Grundstücke mit den Bodenrichtwerten 2004 neu bewertet werden mussten.</li></ul> Folglich mussten die Anlagenwerte unter Berücksichtigung der Neuberechneten Abschreibungen als Eröffnungsbilanzkorrektur gebucht werden.	
<b>1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	+ 626
In der Eröffnungsbilanz fehlende Anlagen wurden nachaktiviert und falsch zugrunde gelegte Anschaffungskosten wurden korrigiert.	
<b>1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	+ 1.907
Die Bühnentechnik des Kleinen Hauses und des Großen Hauses des Staatstheaters wurde von einem Festwert in eine Anlage mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren umgewandelt. Der sich hieraus ergebende Bewertungseffekt führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von 1.907 TEUR.	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>-9.356</b>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	- 80
Ausbuchen der Krematorium Mainz GmbH, da die Gesellschafteranteile bereits mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008 auf den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR übertragen wurden. Folglich hätten die Anteile an der Krematorium Mainz GmbH gar nicht erst in der Eröffnungsbilanz aktiviert werden dürfen.	
<b>1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	-9.331
Die ursprünglich in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen selbständigen Stiftungen und Fonds sind nicht Bestandteil des Vermögens der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz und wurden daher über eine Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht.	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Position	Eigenkapital- Veränderung TEUR
<b>1.3.8 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>+ 55</b>
Nacherfassung eines nicht in die Eröffnungsbilanz übernommenen Darlehens. Das Darlehen wurde mit dem Restbuchwert zum 01.01.2009 angesetzt.	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>- 43.979</b>
Die Eröffnungsbilanzkorrekturen in der Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ betragen insgesamt 43.979 TEUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	
In der Eröffnungsbilanz waren keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Aus diesem Grund wurden auf alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung 2009 noch offenen Forderungen (Werterhellungsprinzip), die vor dem 01.01.2009 entstanden und gebucht waren, nachträglich Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sind im Anhang unter Gliederungspunkt „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ erläutert. Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:	
Bilanzposition A.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.616 TEUR
Bilanzposition A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367 TEUR
Bilanzposition A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	406 TEUR
	<u>12.389 TEUR</u>
	- 12.389
Des Weiteren wurden im Zuge von überarbeiteten Kontenabstimmungen Korrekturen auf die Altdatenmigration vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	
Bilanzposition A.2.2.3 Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	11.901 TEUR
Bilanzposition A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.715 TEUR



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Position	<u>Eigenkapital- Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Bilanzposition A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	<u>7.811 TEUR</u> 22.427 TEUR -22.427
Im Rahmen der Kontenabstimmungen ergaben sich weitere Korrekturen auf die Altdatenmigration die im Wesentlichen ihren Niederschlag in den Bilanzpositionen „A.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“, „A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände“ fanden.	- 9.164
<b>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>- 1.603</b>
Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landes- hauptstadt Mainz werden alle Zahlungseingänge und Ausgänge der Stiftungen, Fonds und Nachlässe abge- wickelt. Bezogen auf die Eröffnungsbilanz musste in 2009 eine Korrektur der Bankguthaben vorgenommen werden, da ansonsten in der Kernverwaltung der Landeshauptstadt ein um die Bankguthaben der Stiftungen, Fonds und Nachlässe zu hohes Guthaben ausgewiesen wird (1.580 TEUR). Weitere Korrekturen wurden vorgenommen wegen Doppel- erfassungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (23 TEUR)	
<b>4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>+ 3.116</b>
<b>4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>+ 3.116</b>
Die im Dezember 2008 erfolgten Zahlungen für die Jugend- hilfe sowie die Kosten der Unterkunft stellten Aufwand für das Haushaltsjahr 2009 dar. Da die Beträge weder im Haus- haltsergebnis 2008 noch im laufenden Aufwand des Jahres 2009 enthalten waren, musste die Eröffnungsbilanz dahin- gehend korrigiert werden.	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

<b>Passiva</b>		<u>Eigenkapital-</u>
<b>Position</b>		<u>Veränderung</u>
		<u>TEUR</u>
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>- 29.186</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>- 26.643</b>
	<p>Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen wurden aufgrund der Neubewertung der Grünanlagen ebenfalls Korrekturen erforderlich. Wie bereits im Anhang unter Position „A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erläutert, musste bei einem Großteil der Grünanlagen die Nutzungsdauer von 50 Jahren auf 15 Jahre korrigiert werden. Aufgrund dessen erfolgte auch die Neubewertung der Sonderposten.</p> <p>Des Weiteren wurden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte des Kleinen Hauses und des Großen Hauses des Staatstheaters auf die tatsächlichen Anschaffungskosten umbewertet sowie bei den Sonderposten die Werte gemäß der Zuwendungsbescheide angesetzt.</p> <p>Aufgrund von Rückzahlungsanforderungen von Zuwendungen bei der Altstadtsanierung wurden die Sonderposten in Höhe von 2.268 TEUR korrigiert.</p> <p>Insgesamt ergab sich ein Korrekturbedarf von 24.375 TEUR.</p>	
<b>2.7</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>- 2.543</b>
	<p>Die ÖPNV-Mittel aus den Haushaltsjahren vor dem 01.01.2009 in Höhe von 580 TEUR waren in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (265 TEUR) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (315 TEUR) erfasst. Da die Verwendung jedoch investiv und nicht konsumtiv ist, musste die Eröffnungsbilanz dahingehend korrigiert werden.</p> <p>Die in den sonstigen Sonderposten, passiven Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommenen Buchungen gleichen sich insgesamt aus und führten weder zu einer Änderung des Eigenkapitals noch zu einer Ergebnisveränderung (siehe auch Anhang Punkt F. Position „P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten“ und Position „P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten“).</p> <p>Die Prüfung der ÖPNV-Mittel ergab jedoch auch, dass diese um 214 TEUR erhöht werden mussten.</p> <p>In der Eröffnungsbilanz wurden die der Landeshauptstadt Mainz zustehenden landespflegerischen Gelder unter der Bilanzposition „2.7 Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen. Die der AGEM zustehenden Gelder wurden in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen, da davon ausgegangen wurde, dass diese bereits vor dem 01.01.2009 an</p>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Position	<u>Eigenkapital- Veränderung</u> <u>TEUR</u>
die AGEM ausgezahlt waren. Die Überweisung der Gelder an AGEM erfolgte jedoch erst nach dem Eröffnungsbilanzstichtag, so dass den „Sonstige Sonderposten“ insgesamt 1.695 TEUR zugeführt wurden. Es erfolgten weitere Anpassungen in Höhe von 54 TEUR.	
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>- 4.685</b>
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>+ 1.847</b>
Die aus der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ermittelten Werte waren in der Eröffnungsbilanz teilweise fehlerhaft. Eine Neuberechnung der Rückstellung war daher zwingend erforderlich und führte zu einer Verminderung in Höhe von 1.847 TEUR.	
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>- 6.532</b>
Aufgrund von zu erwartenden Rückzahlungsansprüchen aus Zuwendungen zur Altstadtanierung waren Rückstellungen in geschätzter Höhe von 8.800 TEUR zu bilden.	
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>+ 34.890</b>
<b>4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>+ 4.738</b>
Im Rahmen der Überprüfung der Eröffnungsbilanzwerte wurden verschiedene Darlehen anderen passivischen Bilanzpositionen zugeordnet (vergleiche Anhang E.4.2.1). Aus dieser Überprüfung und einer anschließenden Neubewertung mussten teilweise Darlehen korrigiert werden. Hieraus ergab sich eine Verminderung der Darlehen um 4.738 TEUR.	
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>+ 3.835</b>
Die Eröffnungsbilanzwerte der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurden im Haushaltsjahr 2009 erneut überprüft und bewertet. Dabei mussten einerseits Verbindlichkeiten zurückgenommen und andererseits in niedrigerem Umfang Verbindlichkeiten neu eingebucht werden.  Dies führte zu einer Verminderung der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ um 3.835 TEUR.	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Position	<u>Eigenkapital- Veränderung</u> TEUR
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	+ 3.484
<p>Die Eröffnungsbilanzwerte der „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ wurden im Haushaltsjahr 2009 erneut überprüft und bewertet.</p> <p>Als „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ wurden in der Eröffnungsbilanz ausnahmslos kreditorische Debitorenposten angesetzt. Dies sind sogenannte negative Kasseneinnahmereste, die durch Überzahlungen oder nachträgliche Soll-Absetzungen zum Stichtag bestanden. Solchermaßen gebildete „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ konnten im Haushaltsjahr 2009 entweder zurückgezahlt oder bestehenden Forderungen zugeordnet werden. Daher mussten die in der Eröffnungsbilanz gebildeten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ über Eröffnungsbilanzkorrektur aufgelöst werden. Dies führte zu einer Verminderung um -3.484 TEUR.</p>	
<b>4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	- 14.918
<p>Die Eröffnungsbilanzwerte der „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ wurden im Haushaltsjahr 2009 erneut überprüft und bewertet. Dies führte im Wesentlichen zu einer Umgliederung von „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ auf „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ in Höhe von 26.576 TEUR, die in beiden Bilanzpositionen im Wege einer Eröffnungsbilanzkorrektur vorgenommen wurden (vergleiche Kapitel „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen, Position 4.9“). Weitere Eröffnungsbilanzkorrekturen führten zu einer Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von -11.658 TEUR.</p> <p>Insgesamt ergab sich hieraus ein Anstieg der „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ um 14.918 TEUR.</p>	
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	+ 12
<p>Verminderung der Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz unter anderem der Rheingoldhalle GmbH und Co.KG, da die Werte zu hoch angesetzt waren.</p>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Position	<u>Eigenkapital- Veränderung</u> <u>TEUR</u>
<b>4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	+ 37.281
<p>Die Eröffnungsbilanzwerte der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ wurden im Haushaltsjahr 2009 erneut überprüft und bewertet. Die wesentliche Veränderung zur Eröffnungsbilanz basiert auf einer Umgliederung zwischen den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ und den „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ in Höhe von -26.189 TEUR, die in beiden Bilanzpositionen im Wege einer Eröffnungsbilanzkorrektur vorgenommen wurden (vergleiche Kapital „F. Eröffnungsbilanzkorrekturen, Position 4.7“).</p> <p>Weitere Eröffnungsbilanzkorrekturen führten ebenfalls zu einer Verminderung der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ in Höhe von -11.092 TEUR.</p> <p>Dies führte insgesamt zu einer Verminderung um -37.281 TEUR.</p>	
<b>4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	+ 921
<p>Die Eröffnungsbilanzwerte der „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ wurden im Haushaltsjahr 2009 erneut überprüft und bewertet. Dabei mussten Verbindlichkeiten zurückgenommen werden. Dies führte zu einer Verminderung der „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ um 921 TEUR.</p>	
<b>4.11 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	- 462
<p>Die Eröffnungsbilanzwerte der „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden im Haushaltsjahr 2009 erneut überprüft und bewertet. Dabei mussten einerseits Verbindlichkeiten zurückgenommen und andererseits in höherem Umfang Verbindlichkeiten eingebucht werden. Dies führte zu einer Erhöhung der „Sonstige Verbindlichkeiten“ um 462 TEUR.</p>	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

Position	<u>Eigenkapital- Veränderung</u> <u>TEUR</u>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>+ 455</b>
Aufgrund der Übertragungen des Verwahr-, Vorschusskontos aus Kofin wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen in folgenden Bereichen notwendig:	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Korrektur des PRAP für die Theaterpachtvorauszahlung (-86.222 EUR)</li><li>- Übertragung der Durchlaufspenden des Grünamtes (5.192 EUR)</li><li>- ÖPNV-Mittel (-264.893 EUR)</li><li>- Übertragung der Gebühren (sog. Legalisationsverfahren) des Standesamtes (858 EUR)</li><li>- Marathon Startgelder (-110.195 EUR)</li></ul>	
<b>1.1 Erhöhung der Kapitalrücklage aus Eröffnungsbilanzkorrekturen</b>	<b>+ 49.651</b>



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### G. Sonstige Angaben

#### G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

#### G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 Prozent an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

#### G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

#### G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

<b>Eingeräumte Rechte</b>	
<b>an Grundstücken</b>	<b>Anzahl (Stück)</b>
Erbbaurechte	317
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	3.120
Geh-, Fahr- und Wegerechte	76
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	72
Leitungsrechte	2.953
Fischereiberechtigungen	5
Vorkaufsrechte	381
Grundschild	46
<b>Insgesamt</b>	<b>3.869</b>



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

<b>Eingeräumte Rechte</b>	
<b>an Gebäuden und sonstigen Bauten</b>	<b>Anzahl (Stück)</b>
Wohnrechte	0
Nießbrauchrechte	1
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>

### **G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Es bestehen keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellung gebildet wurde.

### **G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestehen zum 31.12.2009 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 3.395 TEUR bei denen es sich hauptsächlich um Verträge über Drucker und Kopiergeräte handelt.

### **G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 535.060 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

### **G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestanden bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 7.257 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vertraglich festgelegte Zuwendungen und Fördermittel (an soziale Einrichtungen).



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeiten begründen.

### G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.

### G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2009 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Geh- und Fahrradweg Albinstraße/ Greiffenklausstraße	2008	91.467,08	2012
Ausbau Illstraße	2008	51.798,13	2012
Ausbau Lengesstraße	2008	35.998,20	2012
Umbau Straße Kronberger Hof	2009	245.870,89	2012
Gehwegausbau Schillerstraße	2009	82.164,83	2012
Ausbau Mühlenstraße	2009	257.444,10	2012
Ausbau Lennebergstraße	2009	232.307,15	2012

Bei den oben angeführten Maßnahmen „Mühlenstraße“ und „Lennebergstraße“ handelt es sich jeweils um die erste von zwei Ausbaumaßnahmen. Die jeweils zweite Ausbaumaßnahme wird im Haushaltsjahr 2010 erfolgen.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Übernahme für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder die Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommenssteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Ausgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die nachstehenden Organisationen

- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH,
- Verkehrsverein Mainz e. V.,
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.,
- Volkshochschule Mainz e. V.,
- Berufsförderwerk Mainz, Elisabeth-Dicke-Schule GmbH,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Werkstätte für behinderte Menschen Mainz gGmbH,
- Lebenshilfe,

mit insgesamt 768 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

#### Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 8% (5,7% Umlage + 2,3% Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf 65.807 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen von 3.751 TEUR und Sanierungsgeld von 1.514 TEUR, insgesamt von 5.265 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung und Zinsoptimierung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 insgesamt drei Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 413.255 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

#### Zinssicherung und -optimierung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 2

Nominalvolumen: 400.000 TEUR

#### Zinssicherung und -optimierung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 1

Nominalvolumen: 13.255 TEUR

### G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2008 in EUR	Eigenkapital 31.12.2009 in EUR	Jahres- abschluss
Congress Centrum Mainz GmbH	100,00 %	-807.337,12	1.398.508,07	31.12.2009
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	3.395.299,28	24.506.722,02	31.12.2009
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	-188.980,32	1.763.672,46	31.12.2009
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	6,80 %	-48.195,12	334.667	31.12.2010



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2008 in EUR	Eigenkapital 31.12.2009 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	100,00 %	-1.396.966,82	0,00	31.12.2009
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH Mainz	43,32 %	2.314.547,09	17.485.110,34	31.12.2009
Parken in Mainz GmbH	50,00 %	293.889,54	7.294.605,18	31.12.2009
Region Rhein- Main GbR	5,31 %	2.874,18	Gesellschaft liquidiert	31.12.2008
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00 %	5.388.844,28	117.791,18	31.12.2009
Rheingoldhalle Verwaltungs- gesellschaft mbH	20,00 %	656,93	33.607,07	31.12.2009
SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH	50,00 %	-131.528,03	713.969,93	31.12.2009
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	240.893,31 (GJ 07/08)	991.456,03 31.07.2009	31.07.2009



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2008 in EUR	Eigenkapital 31.12.2009 in EUR	Jahres- abschluss
Stadtwerke Mainz AG, Mainz	93,90 %	-21.755 TEUR	156.145 TEUR	31.12.2009
WFB Fertigung & Service- Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH	32,80 %	147.853,59	7.370.042,37	31.12.2009
Wohnbau Mainz GmbH, Mainz	89,80 %	-274.468.958,90	161.276.359,34	31.12.2009

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht (Anlage 2) verwiesen.

### G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz, AöR (AGEM)
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

### G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2009 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	Anzahl zum 31.12.2009	Anzahl zum 01.01.2009
Beamtinnen/Beamte	704	694
Beschäftigte	2.346	2.268
<b>Summe</b>	<b>3.050</b>	<b>2.962</b>

### H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2009 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

#### B

- Bannier, Gabriele
- Beck, Günter
- Becker, Astrid
- Binz, Katharina
- Boddin, Hans-Jürgen
- Brede-Hoffmann, Ulla

#### C

- Christ, Rainer

#### D

- Diehl, Christine
- Dietz, David



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Eder, Katrin
- Egner, Herbert
- Ehrlich, Christel

### F

- Faber, Matthias
- Flegel, Sabine
- Frank-Mantowski, Gabi
- Friedrich, Karl-Heinz

### G

- Gerster, Thomas
- Groden-Kranich, Ursula
- Gröninger, Markus

### H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hirsch, Hannelore
- Hofem, Dieter
- Hofmann, Kai
- Dr. Huck, Brian

### J

- Prof. em. Dr. Jessen, Jens
- Jung, Wilfried

### K

- Karrenberg, Elke
- Kilali, Elisabeth
- Kinzelbach, Martin
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Konrad, Nadya
- Dr. Konrad, Walter



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

- Koppius, Walter
- Dr. Korn, Armin
- Kracht, Martina
- Kraft, Rebecca
- Dr. Kretschmer, Johanna
- Kunkel, Marianne
- Dr. Kützing, Lars

### L

- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart
- Dr. Litzenburger, Andrea
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

### M

- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius
- Müller, Gudrun
- Müller, Marco

### N

- Nauth, Klaus
- Neger, Thomas
- Noll, Bernd

### P

- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine

### R

- Rast, Sabine
- Rösch, Matthias
- Rößler, Daniela
- Rößner, Tabea



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### S

- Schäfer, Herbert
- Schmelz, Ady-Martin
- Schönig, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd
- Siebner, Claudia
- Sitte, Christopher
- Solbach, Norbert
- Stenner, Susanne
- Stenner, Ursula
- Stritter, Stephan
- Strutz, Harald
- Sucher, Oliver

### T

- Trautmann, Klaus
- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

### V

- Vicente, Miguel
- Viering, Christian

### W

- Walter-Bornmann, Gerhard
- Weber, Peter Johannes
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

### Z

- Zehe-Clauß, Birgit
- Dr. Zimmer, Günter



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anhang

---

### I. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Die Bilanz- und Anhangserstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

### J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 20 September 2013

Michael Ebling



## Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen





## Anlage 1

# Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2009



<b>Gliederung</b>	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen.....	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz .....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz .....	2
B.2 Rahmenbedingungen.....	5
C. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	11
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	11
C.1.1 Bilanz .....	11
C.1.2 Ergebnisrechnung.....	11
C.1.3 Finanzrechnung .....	12
C.1.4 Haushaltsausgleich .....	12
C.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	13
C.2.1 Anlagevermögen.....	14
C.2.2 Investitionen.....	14
C.2.3 Umlaufvermögen .....	16
C.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
C.2.5 Schulden .....	20
C.2.6 Aufwandsrückstellungen .....	22
C.2.7 Eigenkapital.....	22
C.2.8 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde.....	24
C.2.9 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse .....	25
D. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz .....	27
D.1 Verkürzte Ergebnisrechnung .....	27
D.2 Kennzahlen zur Ertragslage.....	28
D.2.1 Steuern und Umlagen .....	28
D.2.2 Abschreibungen .....	28
D.2.3 Zinsen .....	28
E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	29
F. Teilhaushalte.....	30
G. Erhebliche Abweichungen.....	32
G.1 Erhebliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO.....	32
G.2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO .....	69
H. Prognosebericht .....	77
I. Risikobericht .....	79



## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2009 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2009 wurde erstmals nicht mehr in kameraler Form, sondern auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Die Bewirtschaftung des ersten doppelischen Haushalts war mit vielen Veränderungen und Herausforderungen verbunden und erforderte bei allen Beteiligten ein Umdenken.

Dies ist somit auch der erste Rechenschaftsbericht, der auf der Basis des neuen doppelischen Haushaltsrechtes verfasst wurde. Gegenüber dem alten kameralen Rechenschaftsbericht ergeben sich einige Änderungen. Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss. Nähere Regelungen für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen "Konkurrenz" zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat. Um Doppelungen zu vermeiden, wird auf Ausführungen, die bereits im Anhang enthalten sind, im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.



## B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

### B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Stadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung. Mainz ist die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Fraktionen gegliedert wie folgt zusammen:

a) vor der Stadtratswahl am 07.06.2009:

CDU	23 Sitze
SPD	17 Sitze
Bündnis90/Die Grünen	9 Sitze
FDP	5 Sitze
Republikaner	4 Sitze
ödp	2 Sitze

b) nach der Stadtratswahl am 07.06.2009:

CDU	18 Sitze
SPD	14 Sitze
Bündnis90/Die Grünen	13 Sitze
FDP	6 Sitze
Republikaner	3 Sitze
ödp	4 Sitze
Die Linke	2 Sitze

Oberbürgermeister Jens Beutel, Bürgermeister Norbert Schüler und die Beigeordneten Kurt Merkator, Wolfgang Reichel, Franz Ringhoffer und Peter Krawietz bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Jens Beutel

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschl. Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien
- Stadtentwicklung, Stadtforschung, Umweltplanung, Raumordnungsplanung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
  - Rechnungsprüfung
  - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
  - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
  - Konversion, Zivile Verteidigung
  - Personenstandswesen
  - EU-Angelegenheiten
- b) Dezernat II – Planung, Bauen, Stadtsanierung, Denkmalpflege, Verkehr und Sport -  
Bürgermeister Norbert Schüler
- Stadtplanung
  - Vermessung
  - Bauaufsicht
  - Hochbau
  - Wohnungsförderung
  - Sport-, Hallen- und Freibäder
  - Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
  - Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
  - Stadtsanierung
  - Denkmalpflege
- c) Dezernat III – Soziales, Jugend, Wohnen, Finanzen, Beteiligungen, Steuern und Abgaben -  
Beigeordneter Kurt Merkator
- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, Betreuung
  - ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung
  - Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
  - Altenpflege, Altentagesstätten, mobile Dienste
  - Altenheime, Stiftungen, Hospizienfonds
  - Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
  - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen, Kinderheim
  - Haus der Jugend, Jugendzentren, Kinderspielplätze
  - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege
  - Erziehungsgeld, Familiengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög
  - Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde
  - Sozialversicherung
  - Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
  - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
  - Schulen (ab 16.12.2009)
- d) Dezernat IV – Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Vergabe, Verkehrsüberwachung,  
Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisse – Beigeordneter Franz Ringhoffer
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
  - Liegenschaften
  - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz,



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

- Untere Jagdbehörde)
  - Kongresswesen, Bürgerhäuser
  - Fremdenverkehr
  - Vergabe von Leistungen und Lieferungen
  - Zivilschutz, Rettungsdienst
  - Sondernutzung
  - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
  - Verkehrsüberwachung
  - Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse
- e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Gesundheit, Tiefbau, Entwässerung, Entsorgung und Brandschutz – Beigeordneter Wolfgang Reichel
- Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
  - Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
  - Entsorgung und Entwässerung
  - Friedhofs- und Bestattungswesen
  - Grünanlagen, Naherholung
  - Land- /Forstwirtschaft und Weinbau
  - Brandschutz
  - Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
  - Gesundheitswesen, Krankenhäuser
  - Beschilderungen und Markierungen
- f) Dezernat VI – Kultur und Schulen – ehrenamtlicher Beigeordneter Peter Krawietz
- Schulen (bis 16.09.2009)
  - Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
  - Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
  - Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
  - Peter-Cornelius-Konservatorium
  - Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
  - Stadtarchiv, Stadtgeschichte
  - Erwachsenenbildung, Volkshochschule
  - Staatstheater



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

### B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Gemeindefläche</b>						
Fläche der Stadt	ha	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3
Gebäude-/Betriebe	ha	2848,6	2874,6	2840,5	2840,0	2782,4
Erholung	ha	517,3	537,6	539,9	542,0	581,2
Verkehr	ha	1411,2	1385,8	1435,5	1438,2	1447,0
Landwirtschaft	ha	4230,1	4184,0	4157,0	4152,7	4148,7
Wald	ha	302,7	324,4	332,2	331,4	348,4
Wasser	ha	338,4	340,3	340,5	340,5	338,5
Sonstiges	ha	127,0	128,6	129,8	130,6	129,1

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Bevölkerung</b>						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	193.343	195.740	197.464	196.489	196.692
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	3.698	2.761	2.669	2.694	3.060
Gesamtbevölkerung	Anzahl	197.041	198.501	200.133	199.183	199.752
Zahl der Haushaltungen	Anzahl	98.480	100.735	101.079	100.219	100.866
Altersgruppen						
0 - unter 3 Jahre	Anzahl	4.945	4.984	5.083	5.190	5.232
3 - unter 6 Jahre	Anzahl	4.939	4.854	4.843	4.769	4.819
6 - unter 12 Jahre	Anzahl	9.879	9.810	9.681	9.602	9.437
12 - unter 18 Jahre	Anzahl	10.055	9.849	9.829	9.723	9.745
18 - unter 40 Jahre	Anzahl	68.743	70.174	70.883	69.389	68.862
40 - unter 65 Jahre	Anzahl	61.388	61.723	62.262	62.549	62.970
65 u. mehr Jahre	Anzahl	33.394	34.346	34.883	35.267	35.627
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,5	40,6	40,6	40,8	40,9
<b>Bevölkerungsbewegung</b>						
Lebendgeborene	Anzahl	1.704	1.719	1.813	1.796	1.802
Gestorbene	Anzahl	1.763	1.630	1.659	1.718	1.727
Zuzüge	Anzahl	20.113	14.540	14.078	13.795	14.369
Fortzüge	Anzahl	11.213	12.232	12.508	14.848	14.245

Zum 1. Juni 2005 hat die Stadt Mainz die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe eingeführt. In den Jahren 2006 und 2007 führte dies zu einem starken Anstieg der mit Hauptwohnung in Mainz gemeldeten Personen. Die Klagen mehrerer Studenten gegen die Zweitwohnungsabgabe wurden 2009 vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Die Abgabe wird weiter erhoben, um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Finanzausgleichs wesentliche Größe der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung möglichst hoch bleibt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Kindertagesstätten</b>						
Gesamt	Anzahl		100	99	101	102
Stadt Mainz	Anzahl		43	41	43	43
Freie Träger	Anzahl		57	58	58	59
<b>Schulen</b>						
Grundschulen	Anzahl	21	21	21	21	22
Hauptschulen	Anzahl	3	3	3	3	4
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	6	6	6	6	5
Realschulen	Anzahl	5	5	5	5	5
Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	-
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	-
Gymnasien	Anzahl	8	8	8	8	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2	2	2	2	2
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	9	9	9	9
<b>Schüler</b>						
Grundschulen	Anzahl	5.448	5.324	5.170	5.120	5.231
Hauptschulen	Anzahl	670	651	562	506	440
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	2.878	2.732	2.633	2.577	2.091
Realschulen	Anzahl	2.570	2.595	2.596	2.676	2.562
Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	-
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	-	-	-	-	-
Gymnasien	Anzahl	9.068	9.389	9.632	9.681	9.516
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	1.932	1.943	1.973	2.016	2.194
Förderschulen	Anzahl	452	447	418	398	392
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10.685	10.724	10.996	11.274	10.868
<b>Hochschulen</b>						
Anzahl Universitäten, Hochschu- len, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	37.500	37.148	37.784	37.241	37.389

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 12 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte
- Sport und Freizeit: 6 Bezirkssportanlagen, 4 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannisnacht, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Zoll- und Binnenhafen, Industriehafen
- ÖPNV: die Stadt Mainz verfügt über ein gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus in der Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
  - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Stadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 4,8 Mio. Einwohnern.
  - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, IBM, Novo-Nordisk und Ganymed sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
  - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Verlagerung der Fa. JuWi, einen führenden Hersteller und Betreiber von Windenergietechnik, von Mainz nach Wörrstadt. Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim, geplante Ansiedlung eines großen Möbelmarktes in Hechtsheim.
  - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

### - Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
<b>Hebesätze Gemeindesteuern 2009</b>					
Grundsteuer A	290	68	300	275	175
Grundsteuer B	400	80	360	475	460
Gewerbsteuer	440	332	395	440	460

### - Fremdenverkehr:

	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Fremdenverkehr</b>						
Gäste	Anzahl	448.507	447.707	448.145	460.331	430.849
darunter aus dem Ausland	Anzahl	183.158	173.583	161.264	154.709	136.267
Übernachtungen	Anzahl	753.859	800.983	756.908	758.334	696.232
darunter aus dem Ausland	Anzahl	303.473	327.449	275.198	253.431	211.611
Anzahl der Betten	Anzahl	5.024	4.936	4.948	4.933	4.671
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,7	1,8	1,7	1,6	1,6

### • Arbeitsmarkt

	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	62.936	63.467	64.671	66.433	66.945
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	94.864	95.535	96.491	99.001	99.451
Arbeitslose	Anzahl	8.988	7.410	6.216	6.157	6.091
Arbeitslosenquote	%	10,1	8,3	6,9	6,9	6,7
Arbeitslose pro Einwohner	%	4,6	3,8	3,1	3,1	3,1
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl				14.037	12.963
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl				19.416	19.633
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl				28.426	30.037
Einpendler	Anzahl	59.188	59.889	60.670	62.698	63.140
Auspendler	Anzahl	27.260	27.821	28.850	30.130	30.634

### Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Klinikum	10.300
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.000
Zweites Deutsches Fernsehen	3.600
Schott-Glaswerke	3.000



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Soziale Hilfen</b>						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar. Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl		2000	1994	1828	2058
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl		973	1151	1198	911
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl		450	492	785	798
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl		256	304	263	259
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	2207	2191	2387	2385	2022
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	724	748	809	854	822
	Anzahl	1182	1284	1338	1446	1193

- Partnerschaften mit anderen Städten:

- a) Offizielle Partnerstädte

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien

- b) Städtefreundschaften

1. Baku/Aserbaidshon
2. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: Ergebnis- und Finanzrechnung basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2013). Die im Haushaltsjahr 2009 noch als eigene Teilhaushalte bestehenden Organisationseinheiten (z. B. Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Sport- und Bauverwaltungsamt, Tiefbauamt) werden bei den Teilhaushalten abgebildet, denen sie aktuell zugeordnet sind.

- Besondere Ereignisse:

- "Wohnbaukrise"

Im März 2009 wurde bekannt, dass die Wohnbau Mainz GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadt Mainz, die rund 13.500 kommunale Wohnungen verwaltet, nicht mehr in der Lage war, die auf ca. 800 Millionen Euro angewachsenen Kredite zu bedienen. Ursache waren zum einen Geschäftsbauprojekte, die keine ausreichenden Einnahmen erzielten, zum anderen risikobehaftete Derivatgeschäfte und entsprechende Rückstellungen. Ausgelöst durch die europaweite Finanzkrise und fällige Kredite, stand die Wohnbau Mainz GmbH vor der Zahlungsunfähigkeit. Durch einen



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Bürgschaftsschirm der Stadt Mainz in Höhe von 300 Millionen Euro und eine Eigenkapitalverstärkung von 83 Millionen Euro konnte diese abgewendet werden. Durch Verkauf von 2800 Wohnungen im rechtsrheinischen Gebiet an die Stadt Wiesbaden, durch Restrukturierungen und Reduzierung des Personalbestandes konnte die Wohnbau neu aufgestellt werden. Im Zusammenhang mit der "Wohnbaukrise" wurden zwei Nachtragshaushaltspläne vom Stadtrat beschlossen.

- Mainzer Aufbau-Gesellschaft (MAG)  
Im Spätjahr 2009 geriet eine weitere städtische Beteiligungsgesellschaft, die MAG, in finanzielle Schwierigkeiten. Auch hier musste die Stadt Mainz durch weitere Kreditaufnahmen das Stammkapital der Gesellschaft erhöhen. Der Stadtrat beschloss dafür einen dritten Nachtragshaushaltsplan.



## C. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

### C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

#### C.1.1 Bilanz

- Entwicklung des Eigenkapitals:

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 837.727 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr trotz des Jahresfehlbetrags von 86.058 TEUR nur um 36.141 TEUR vermindert, weil erhebliche Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 49.651 TEUR vorgenommen wurden und sich die Gewinne der nichtselbständigen Stiftungen und Fonds in Höhe von 266 TEUR positiv auf das Eigenkapital auswirkten.

- Entwicklung des gemeindlichen Vermögens:

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz (Anlage- und Umlaufvermögen) beträgt zum Bilanzstichtag 2.581.093 TEUR. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der erforderlichen Bewertungskorrekturen bei den bebauten Grundstücken und beim Infrastrukturvermögen sowie der Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Wohnbau und MAG) um 216.544 TEUR erhöht.

- Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen:

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.323.801 TEUR. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 228.641 TEUR erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die notwendige Investitions- und Liquiditätskreditaufnahme im Zusammenhang mit der Einlage in die Kapitalrücklage der Wohnbau Mainz GmbH. Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

- Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u.ä. Entgelte:

Das Vermögen ist in Höhe von 422.170 TEUR durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben sich die Sonderposten aufgrund weiterer erhaltener Zuwendungen für Investitionen insbesondere im Schul- und Kindergartenbereich um 26.273 TEUR erhöht.

#### C.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses:

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.058 TEUR ausgewiesen, der um 5.379 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (Ertragsart 41442001) in Höhe von 3.277 TEUR.
- Minderaufwendungen bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Sondervermögen (Aufwandsart 54130001) in Höhe von 6.991 TEUR.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### C.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen.  
Dies ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs und zur möglichen Einhaltung der Vorschriften der GemO zur Haushaltswirtschaft (u.a. Verbot der Kreditfinanzierung von laufenden Auszahlungen). In der Finanzrechnung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 64.702 TEUR ausgewiesen.  
Insgesamt ist das Ergebnis aber um 9.324 TEUR positiver als geplant.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen als wesentlicher Bestandteil der Finanzrechnung.  
Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 53.621 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Bauausführung nur in Höhe von 30.340 TEUR durchgeführt werden. Daneben sind Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit durch die Nichtinanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens an die Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 30.000 TEUR entstanden.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Kredite.  
Die geplante Aufnahme der Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr unterschritten werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen (58.282 TEUR).

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen.  
Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres (30.640 TEUR) kamen in 2009 nur in Höhe von 6.076 TEUR zur Auszahlung. Die restlichen zugesagten Mittel werden in den Folgejahren kassenwirksam.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 200 TEUR konnte nur in Höhe von 38 TEUR realisiert werden, da aufgrund von Bauverzögerungen die Maßnahmen noch nicht abrechenbar sind.

- Darstellung der Kassenkredite.  
Der Stand der Kassenkredite hat sich im Vergleich zum 01.01.2009 um 108.000 TEUR erhöht.

### C.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

3. in der Bilanz keine negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Danach wurde der Haushaltsausgleich, wie bereits im Plan dargestellt, nicht erreicht.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in

- der Finanzrechnung

wurden verfehlt.

In der Bilanz besteht noch ein positives Eigenkapital. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit aufgezehrt sein.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans für 2010, der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage und der von Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben geht die Landeshauptstadt Mainz davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden wird.

### C.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

	Haushaltsjahr TEUR	Eröffnungsbilanz TEUR	Veränderung TEUR %	
<b>Vermögen</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1)	31.783	29.591	2.192	7,4
2. Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen (1.2.4)	1.365.280	1.329.561	35.720	2,7
Wald (1.2.1)	30.360	30.360	0	0
Sonstige Immobilien (1.2.2, 1.2.3, 1.2.5)	647.737	584.224	63.513	10,9
Sonstiges (1.2.6 - 1.2.10)	90.886	67.283	23.603	35,1
Summe Sachanlagevermögen (1.2)	2.134.263	2.011.428	122.835	6,1
3. Finanzanlagen (1.3)	318.793	237.034	81.759	34,5
Bruttoanlagevermögen	2.484.839	2.278.052	206.787	9,1
abzüglich				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	
Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen	0	0	0	
und für Altlastensanierungen	160	0	160	
Zwischensumme	2.484.679	2.278.052	206.627	9,1
abzüglich				
Sonderposten aus Zuwendungen (2.2.1)	403.412	384.925	18.487	4,8
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2.2.2)	7.016	7.233	-217	-3,0
Anzahlungen auf Sonderposten (2.2.3)	7.943	901	7.042	781,6
Nettoanlagevermögen	2.066.308	1.884.993	181.316	9,6
<b>Umlaufvermögen</b>				
1. Vorräte (2.1)	4.667	6.557	-1.890	-28,8
abzüglich erhaltene Anzahlungen	0	0	0	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Zwischensumme	4.667	6.557	-1.890	-28,8
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2)	90.249	84.021	6.228	7,4
abzüglich Wertberichtigungen	27.352	16.072	11.280	70,2
abzüglich Anzahlungen	0	0	0	
Zwischensumme	62.897	67.950	-5.053	-7,4
3. Wertpapiere (2.3)	6.499	0	6.499	
4. Liquide Mittel (2.4)	22.190	11.989	10.201	85,1
Nettoumlaufvermögen	96.253	86.496	9.757	11,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (4)	4.213	4.477	-264	-5,9
<b>Summe bereinigtes Vermögen</b>	<b>2.166.774</b>	<b>1.975.966</b>	<b>190.808</b>	<b>9,6</b>
Passive Rechnungsabgrenzung einschließlich Grabnutzungsentgelte	1.607	4.101	-2.494	-60,8
<b>Summe bereinigte Schulden</b>	<b>1.327.440</b>	<b>1.097.997</b>	<b>229.443</b>	<b>20,9</b>
<b>Eigenkapital einschließlich Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>837.727</b>	<b>873.868</b>	<b>-36.141</b>	<b>-4,1</b>

### C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens resultieren aus:

1. EB-Korrekturen	Wert	90.644
2. Investitionen	Wert	155.354
3. planmäßigen Abschreibungen	Wert	32.287
4. außerplanmäßigen Abschreibungen	Wert	5.456
5. Anlageabgängen	Wert	1.466
6. Zuschreibungen	Wert	0

### C.2.2 Investitionen

Die Investitionen haben im Wesentlichen folgende Maßnahmen betroffen

Maßnahme	Wert
Kapitalerhöhung Wohnbau	87.000 TEUR
Gymnasium Oberstadt	5.736 TEUR
Güterverkehrszentrum	3.819 TEUR

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Zuwendungen	14.971 TEUR
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.269 TEUR
Investitionskrediten	102.697 TEUR
Anlagenverkäufen	8.511 TEUR

Zum Bilanzstichtag bestehen in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründet haben, in Höhe von 1.573 TEUR. Es wurden keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr übertragen.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### C.2.2.1 Abschreibungen und Abgänge

- Außerplanmäßige Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertanpassungen bei den verbundenen Unternehmen „Parken in Mainz GmbH“ und „SPAZ gGmbH“ in Höhe von 5.456 TEUR enthalten.

- Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

1. Grundstücke 528 TEUR
2. Sonstiges 938 TEUR

### C.2.2.2 Zuschreibungen

Im Jahr 2009 gab es keine Zuschreibungen.

### C.2.2.3 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beträgt 96,11% (Eröffnungsbilanz 96,16 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Landeshauptstadt Mainz. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Gemeinden der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Landeshauptstadt Mainz regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.

- Nettoanlagenintensität

Die Nettoanlagenintensität ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens an der Summe des bereinigten Vermögens der Landeshauptstadt Mainz. Die Nettoanlagenintensität beträgt 95,3 %. Dies ist zurückzuführen auf den hohen Anteil von Infrastrukturvermögen am Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 13,8 %.

- Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist. Die Anlagendeckung I beträgt 33,7 %.

- Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Die Anlagendeckung II beträgt 70,8 %.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

- **Langfristdeckung I**

Der Langfrist-Deckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens (zuzüglich langfristigem Umlaufvermögen) langfristig finanziert sind. Die Werte dürfen 100% grundsätzlich nicht übersteigen, da ansonsten kurzfristiges Umlaufvermögen langfristig finanziert ist.

Die Langfristdeckung I beträgt 54,0 %.

### **C.2.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Landeshauptstadt Mainz plant in den Jahren 2010 und 2011 Investitionen in Höhe von ca. 110.000 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau von Schulen für den Ganztagsbetrieb
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Neubau eines multifunktionalen Stadions
- Verlagerung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums
- Umgestaltung des Südbahnhofs

### **C.2.3 Umlaufvermögen**

#### **C.2.3.1 Vorräte**

Die Landeshauptstadt Mainz hält Immobilien im Wert von 4.374 TEUR zur Veräußerung vor. Diese sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden. Die Verwaltung rechnet mit einem Veräußerungserlös in Höhe des Immobilienwertes.

Aufgrund der Lage auf dem Immobilienmarkt rechnet die Landeshauptstadt Mainz mit einem Verkauf im folgenden Haushaltsjahr.

Im Vorratsvermögen ist ferner das Geschenkelerager des Hauptamts mit einem Wert von 294 TEUR enthalten.

#### **C.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben in den Anlagen „4. Forderungsübersicht“ verwiesen. Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden die folgenden zusätzlichen Angaben gemacht:

Es bestehen Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen zum Nominalwert von 6.171 TEUR. Die Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden voraussichtlich vollumfänglich im Haushaltsjahr 2010 kassenwirksam.

Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Landeshauptstadt Mainz über Kassenkredite vorfinanziert.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im Haushaltsjahr 2009 wurden folgende Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet:

	Haushaltsjahr TEUR	Durchschn. Prozentsatz
1 Einzelwertberichtigungen	25.758	32,6 %
- befristet niedergeschlagene Forderungen	154	0,2 %
- unbefristet niedergeschlagene Forderungen	0	0,0 %
- abgezinste Forderungen	0	0,0 %
2 Pauschalwertberichtigungen	1.594	2,0 %
<b>Wertberichtigungen insgesamt</b>	<b>27.506</b>	<b>34,8 %</b>

Der Durchschnittssatz bezieht sich jeweils auf den Nominalwert der berichtigten Forderungen. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug der Durchschnitt 26,2 %. Die Veränderung der durchschnittlichen Wertberichtigungssätze ist auf den Verzicht der Bildung von Einzelwertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert der gesamten Forderungen 30,4 % (Eröffnungsbilanz 20,4%).



### C.2.3.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**  
Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 15,03 %.
- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**  
Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 51,35 %.

### C.2.3.4 Entwicklung der Forderungen

Durch die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die kommunale Doppik und bei der Einführung der neuen Finanzsoftware konnte im Jahre 2009 nicht automatisiert gemahnt und vollstreckt werden. Eine manuelle Mahnung war aufgrund der hohen Fallzahlen und den begrenzten personellen Ressourcen nur bei größeren Forderungen möglich.

Ab Mitte 2010 waren automatisierte Mahnungen wieder möglich. Durch zusätzliche Maßnahmen insbesondere im Bereich der Vollstreckung (Fokussierung zunächst auf die betragsmäßig größten Schuldner, verbessertes Anreizsystem, etc.) wird der Forderungsbestand weiter vermindert werden.

### C.2.3.5 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 22.190 TEUR (Eröffnungsbilanz 11.989 TEUR). Der hohe Bestand beruht auf der Zahlung der Landeshauptkasse für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Die Zahlung erfolgte am 30.12.2009. Der Kontoauszug wird von der Sparkasse über Nacht erstellt und am ersten Banktag des neuen Jahres (4.1.2010) der Stadtkasse vorgelegt.

Stellt man die Bilanzposition „2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks“ der Finanzrechnung gegenüber, lässt sich folgendes festhalten:

Die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel (Bankbestände lt. Kontoauszügen und Kassenbestände) zwischen dem Bestand zum 01.01.2009 in Höhe von 11.989 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2009 in Höhe von 22.789 TEUR betrug **10.800 TEUR**.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstitutes und des Zweckverbandes Lennebergwald abgewickelt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Die Veränderung der liquiden Mittel kann somit ebenfalls aus den Salden der Ein- und Auszahlungen folgender Finanzrechnungen ermittelt werden:

1	der Landeshauptstadt Mainz	
	Finanzmittelfehlbetrag:	-169.256 TEUR
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	185.983 TEUR
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern:	-4.998 TEUR
		<u>11.729 TEUR</u>
2	der Stiftungen, Fonds, Nachlässe und des Kommunalen Studieninstitutes	-953 TEUR
3	des Zweckverbandes Lennebergwald	<u>24 TEUR</u>
	Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:	<b>10.800 TEUR</b>

### C.2.3.6 Kennzahlen zur Liquidität

- Die Liquidität I. Grades beträgt 2,68 % (Eröffnungsbilanz 1,82 %). Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 804.736 TEUR.

Aufgrund der seit Jahren defizitären Haushaltssituation ist die Landeshauptstadt Mainz nicht in der Lage zum Bilanzstichtag ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten aus flüssigen Mittel abzudecken. Zur Überbrückung der sich abzeichnenden Liquiditätslücke wird die Landeshauptstadt Mainz weitere Liquiditätskredite aufnehmen.

- Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 10,29 %. Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 741.840 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch:

1. einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten und
2. einen hohen Anteil an Forderungen

### C.2.3.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

- Umlaufkapital I

Umlaufkapital I = Bruttoumlaufvermögen: kurzfristiges Fremdkapital x 100

Das Umlaufkapital I ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Umlaufvermögens. Das Umlaufkapital I sollte möglichst hoch sein.

Die Funktion der Kennzahl ist die Ermittlung der Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen sowie die Angabe der Höhe des Überschussbetrages, der zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz zur



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Verfügung steht. Das Umlaufkapital I beträgt 11,64 %. Das kurzfristige Fremdkapital übersteigt das Umlaufvermögen wertmäßig zum Bilanzstichtag um 730.673 TEUR.

Dies ist zurückzuführen auf:

1. einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten
2. einen geringen Anteil des Umlaufvermögens

- Umlaufkapital II

Umlaufkapital II = Nettoumlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital x 100

Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.

Die Funktion der Kennzahl ist die Ermittlung der Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen sowie die Angabe der Höhe des Überschussbetrages, der zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung steht. Das Umlaufkapital II beträgt 11,64 %.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen). Da im Jahr 2009 keine erhaltenen Anzahlungen vorliegen, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen.

### C.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 4.213 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 31.12.2009 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Zur Eröffnungsbilanz hat sich der Wert lediglich um 264 TEUR verringert.

### C.2.5 Schulden

#### C.2.5.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite gegenüber dem inländischen Geldmarkt stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2009 TEUR Investitionskredite	Haushaltsjahr 2009 TEUR Liquiditätskredite
1. Stand 01.01.	190.723	584.000
2. Kreditaufnahme	102.697	108.000
3. Planmäßige Tilgung	11.144	-
4. Außerplanmäßige Tilgung/Korrekturposten aus 2009	5.361	-
5. Stand 31.12.	276.915	692.000



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Die Landeshauptstadt Mainz hat Investitionskredite in Höhe von 102.697 TEUR aufgenommen. Die Investitionskreditermächtigung wurde eingehalten.

Die Liquiditätskredite mussten um 108.000 TEUR aufgestockt werden. Im Vergleich zum vorjährigen Haushaltsjahr haben sich die Liquiditätskredite auf 692.000 TEUR erhöht.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Stadt Mainz geführten oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Stadt Mainz geführten oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Stadt Mainz geführte oder bei der Stadt Mainz steuerlich zusammengeführte Betriebe gewerblicher Art selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind Betriebe gewerblicher Art, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

### C.2.5.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 246.200 TEUR gebildet (Eröffnungsbilanz = 238.043 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

### C.2.5.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad/-koeffizient

Der Koeffizient beträgt 105,2 %. Der Koeffizient gibt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder.

Ein erhöhter Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wieder. Dies zeigt auf, dass die Stadt somit verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 946.610,37 TEUR. Die Kennzahl ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

- Entschuldungsgrad

Der Entschuldungsgrad ist 0.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ. Daher ist **keine** Entschuldung bei der Stadt Mainz möglich.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

- Nettotilgung

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 0 TEUR.

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten ist zurzeit **nicht möglich**, es werden im Gegenteil ständig neue Fehlbeträge aufgehäuft, die durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

### C.2.6 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Alle weiteren Rückstellungen sind darüber hinaus im Anhang erläutert (vgl. Kapitel E.3)

### C.2.7 Eigenkapital

#### C.2.7.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Am 23. Juli 2009 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der städtischen Tochtergesellschaft Wohnbau Mainz GmbH erlassen. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde um 117.000 TEUR erhöht. Am 20. November 2009 wurde eine 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Der geplante Jahresfehlbetrag erhöhte sich um 22.128 TEUR auf 91.437 TEUR. Der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen erhöhte sich um 24.399 TEUR auf 74.026 TEUR. Der Finanzmittelfehlbetrag erhöhte sich um 21.337 TEUR.

Am 16. Dezember 2009 wurde eine 3. Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde um weitere 16.904 TEUR erhöht.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.072.820 EUR bereitgestellt.

Des Weiteren wurden Haushaltsmittel für außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 6.212.879 EUR bereitgestellt.

- Haushaltssperre

Mit Rundschreiben 14/2009 vom 28. April 2009 wurden die Haushaltsansätze für Sachaufwendungen grundsätzlich mit 20 % gesperrt. Ausgenommen hiervon waren Ansätze, die mit gesetzlichen oder in voller Höhe mit vertraglichen Leistungen verbunden sind.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.



### C.2.7.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.058 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote

$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Eigenkapital} : \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Landeshauptstadt Mainz hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Landeshauptstadt Mainz (Rating).

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,4 % (Eröffnungsbilanz = 36,9 %). Die Entwicklung wurde negativ beeinflusst durch den hohen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

### C.2.8 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Verkürzte Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2009. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt.

	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr TEUR	Veränderung TEUR %
<b>Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		- 44.319	
<b>Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und auszahlungen</b>		- 21.106	
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen		722	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen		-64.702	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		6.475	
2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		95	
3 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen, Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen		17.658	
Zwischensumme		24.228	
abzüglich			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen, Kreditgewährungen, Veräußerungen von Vorräten sowie sonstige Investitionsauszahlungen		-128.782	
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		-104.554	
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>		-169.256	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		102.697	
abzüglich			
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		-22.866	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		79.831	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		759.000	
abzüglich			
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-652.848	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		106.152	



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt - 44.319 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt - 21.106 TEUR. Der negative Saldo ist im Vergleich zu 2008 erheblich geringer geworden, was insbesondere auf das deutlich gesunkene Zinsniveau in 2009 zurückzuführen ist.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -65.424 TEUR.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 722 TEUR verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -64.702 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -104.555 TEUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit blieben im Haushaltsjahr weit hinter den Erwartungen zurück, da Investitionen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden und es somit zu Mindereinnahmen bei den Investitionszuwendungen kam. Insgesamt gestaltete sich der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 48.389 TEUR günstiger als geplant.

Die von der Landeshauptstadt Mainz veranschlagten Investitionskredite in Höhe von 160.980 TEUR mussten daher im Haushaltsjahr nur in Höhe von 102.697 TEUR aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

### C.2.9 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

- Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 insgesamt 3 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 413.255 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 2

Nominalvolumen: 400.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 1

Nominalvolumen: 13.255 TEUR



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 535.060 TEUR gegenüber:

	Abgang von Bürgschaften durch Rückgabe und Dar- lehenstilgung in 2009 TEUR	Neuzugang 2009  TEUR	Höhe der Bürgschaften 31.12.2009  TEUR
1. Wohnungs- und Sied- lungswesen	18.413	188.207	255.701
2. Wohlfahrtswesen und sonstige Zwecke	1.835	0	14.374
3. Handel, Industrie, Ge- werbe	1.163	0	22.686
4. Versorgungsbetriebe und Verkehrsunternehmen	19.024	0	242.299

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Haftungsverhältnisse aufgrund der Neuzugänge im Bereich „Wohnungs- und Siedlungswesen“ um 147.772 TEUR erhöht.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

### D. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

#### D.1 Verkürzte Ergebnisrechnung

Verkürzte Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2009:

	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr TEUR	Veränderung TEUR %
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte; privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge abzüglich		290.548	
Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Sonstige laufende Aufwendungen		-235.233	
<b>Zwischensumme</b>		<b>55.316</b>	
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und – Umlagen, Erträge der sozialen Sicherung abzüglich		131.338	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und – Umlagen, Aufwendungen der sozialen Sicherung		-252.186	
<b>Zwischensumme</b>		<b>-120.848</b>	
<b>Laufendes Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-65.533</b>	
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-21.179</b>	
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>		<b>653</b>	
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-86.058</b>	
<b>Nettoeinstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>			

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -65.533 TEUR aus. Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -42.232 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 21.053 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -86.711 TEUR.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge i.H.v. 722 TEUR sowie der außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. -69 TEUR verbleibt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -86.058 TEUR.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der allgemeinen finanziellen und sozialen Lage sowie der durch Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben, denen kein entsprechender finanzieller Ausgleich gegenüber steht, dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### D.2 Kennzahlen zur Ertragslage

#### D.2.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner

Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.126 EUR (Haushaltsvorjahr 1.372 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den starken Rückgang der Gewerbesteuer zurückzuführen.

- Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit

Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 53,29 % (Haushaltsvorjahr 61,40 %).

- Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner beträgt 133 EUR (Haushaltsvorjahr = 88,87 EUR).

- Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 6,3 % (Haushaltsvorjahr 3,7 %).

- Anteil der sonstigen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge pro Einwohner

Der Anteil der sonstigen Transfererträge pro Einwohner beträgt 193 EUR. Ein Vergleich gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist aufgrund der geänderten Systematik nicht möglich.

- Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 234 EUR. Ein Vergleich gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist aufgrund der geänderten Systematik nicht möglich.

- Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 783 EUR. Ein Vergleich gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist aufgrund der geänderten Systematik nicht möglich.

#### D.2.2 Abschreibungen

- Durchschnittliche Abschreibungsquote

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,3 %

#### D.2.3 Zinsen

- Zinsaufwand je Einwohner

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 123 EUR (Haushaltsvorjahr = 204 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist hauptsächlich auf das niedrigere Zinsniveau zurückzuführen.



## **E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

F. Teilhaushalte

F.1 Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte

Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten und die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Beschäftigte (Vollzeit-äquivalent)		Jahresergebnis vor Verrechnung der ILV	Erträge		Aufwendungen		Anteil am Jahresergebnis
		Anzahl	Anteil		Summe	Anteil am Jahresergebnis	Summe	Anteil am Jahresergebnis	
1.	10- Hauptamt	422,85	17,74%	-16.439.434	3.018.033	-19.457.467	0,68%	-19.457.467	3,67%
2.	12- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	10,88	0,46%	-1.837.933	309.567	-2.147.500	0,07%	-2.147.500	0,41%
3.	14- Revisionsamt	14,00	0,59%	-1.179.897	251.090	-1.430.987	0,06%	-1.430.987	0,27%
4.	17- Umweltamt	27,75	1,16%	-3.159.517	1.591.658	-4.751.175	0,36%	-4.751.175	0,90%
5.	20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	98,17	4,12%	-8.051.231	4.109.411	-12.160.642	0,93%	-12.160.642	2,30%
6.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	69,97	2,94%	-4.428.860	1.920.942	-6.349.802	0,43%	-6.349.802	1,20%
7.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	77,58	3,26%	226.328	5.842.762	-5.616.434	1,32%	-5.616.434	1,06%
8.	33 - Bürgeramt	62,92	2,64%	-2.905.344	1.965.664	-4.871.008	0,44%	-4.871.008	0,92%
9.	34 - Ständes- und Versicherungsamt	18,28	0,77%	-986.681	482.135	-1.468.816	0,11%	-1.468.816	0,28%
10.	37 - Feuerwehr	187,50	7,87%	-14.761.965	2.326.350	-17.088.315	0,52%	-17.088.315	3,23%
11.	40 - Schulamt	81,79	3,43%	-6.888.718	4.379.706	-11.268.424	0,99%	-11.268.424	2,13%
12.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	61,35	2,57%	-18.235.933	3.179.712	-21.415.645	0,72%	-21.415.645	4,04%
13.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	49,23	2,07%	-1.697.958	2.032.826	-3.730.784	0,46%	-3.730.784	0,70%
14.	451 - Gutenberg-Museum	22,53	0,95%	-937.010	682.505	-1.619.515	0,15%	-1.619.515	0,31%
15.	452 - Naturhistorisches Museum	15,98	0,67%	-992.015	160.178	-1.152.193	0,04%	-1.152.193	0,22%
16.	47 - Stadtarchiv	9,81	0,41%	-769.334	67.653	-836.987	0,02%	-836.987	0,16%
17.	50 - Amt für soziale Leistungen	125,41	5,26%	-83.494.424	49.090.053	-132.584.477	11,06%	-132.584.477	25,03%
18.	51 - Amt für Jugend und Familie	668,97	28,07%	-47.337.501	28.971.686	-76.309.187	6,53%	-76.309.187	14,41%
19.	60 - Bauamt	96,12	4,03%	-4.852.769	1.982.958	-6.835.727	0,45%	-6.835.727	1,29%
20.	61 - Stadtplanungsamt	69,56	2,92%	-31.254.112	6.248.737	-37.502.849	1,41%	-37.502.849	7,08%
21.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	15,78	0,65%	-1.129.903	17.164	-1.147.067	0,00%	-1.147.067	0,22%
22.	67 - Grünamt	140,18	5,88%	-18.171.542	1.454.569	-19.626.111	0,33%	-19.626.111	3,70%
23.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	36,41	1,53%	-48.975.718	14.320.645	-63.296.363	3,23%	-63.296.363	11,95%
24.	ALLGEM- Allgemeine Finanzwirtschaft			232.203.334	309.255.707	-77.052.373	69,71%	-77.052.373	14,55%
25.	Summe	2.383,02	100,00%	-86.056.087	443.661.711	-529.719.798	100,00%	-529.719.798	100,00%



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht  
F.2 Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte

Übersicht über die Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte						
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV	Einzahlungen		Auszahlungen	
			Summe	Anteil am Jahresergebnis	Summe	Anteil am Jahresergebnis
1.	10- Hauptamt	-27.789.284	1.411.053	0,34%	-29.200.317	4,99%
2.	12- Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.644.352	268.224	0,06%	-1.912.576	0,33%
3.	14- Revisionsamt	-706.465	112.205	0,03%	-818.670	0,14%
4.	17- Umweltamt	-3.582.692	971.168	0,23%	-4.553.860	0,78%
5.	20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-6.875.660	2.706.142	0,65%	-9.581.802	1,64%
6.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-3.361.569	1.546.654	0,37%	-4.908.223	0,84%
7.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	466.884	5.376.003	1,29%	-4.909.119	0,84%
8.	33 - Bürgeramt	-2.287.514	1.621.650	0,39%	-3.909.164	0,67%
9.	34 - Ständes- und Versicherungsamt	-615.163	377.988	0,09%	-993.151	0,17%
10.	37 - Feuerwehr	-9.736.904	1.627.246	0,39%	-11.364.150	1,94%
11.	40 - Schulumt	-13.882.998	4.074.328	0,98%	-17.957.326	3,07%
12.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-17.976.058	3.105.223	0,75%	-21.081.281	3,60%
13.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.065.648	1.544.062	0,37%	-3.609.710	0,62%
14.	451 - Gutenberg-Museum	-1.073.142	488.133	0,12%	-1.561.275	0,27%
15.	452 - Naturhistorisches Museum	-941.413	72.734	0,02%	-1.014.147	0,17%
16.	47 - Stadlarchiv	-522.120	25.635	0,01%	-547.755	0,09%
17.	50 - Amt für soziale Leistungen	-76.769.701	46.465.129	11,18%	-123.234.830	21,07%
18.	51 - Amt für Jugend und Familie	-49.497.186	25.835.736	6,22%	-75.332.922	12,88%
19.	60 - Bauamt	-3.667.064	2.472.799	0,60%	-6.139.863	1,05%
20.	61 - Stadtplanungsamt	-20.936.228	9.422.424	2,27%	-30.358.652	5,19%
21.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	-1.089.690	2.673	0,00%	-1.092.363	0,19%
22.	67 - Grünamt	-9.889.236	1.087.036	0,26%	-10.976.272	1,88%
23.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-46.987.564	10.739.010	2,56%	-57.726.574	9,87%
24.	ALLGFIN- Allgemeine Finanzwirtschaft	132.174.360	294.242.593	70,60%	-162.068.233	27,71%
25.	Summe	-169.256.387	415.595.848	100,00%	-584.852.235	100,00%



## G. Erhebliche Abweichungen

### G.1 Erhebliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2009 mit denen des Haushaltsvorjahres ist, bedingt durch die zum 01.01.2009 erfolgte Umstellung von der kammalen zur doppischen Rechnungsführung und der damit einhergehenden veränderten Kontensystematik, nicht möglich. Aufgrund dessen liegt der Fokus nachfolgend auf den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2009 und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2009.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Ertragsart oder Aufwandsart (Sachkonto) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses des Sachkontos beträgt mindestens fünf Prozent im Vergleich zum Haushaltsansatz des Sachkontos

und

- 2) die Abweichung des Sachkontos beträgt mindestens fünf Prozent der Abweichung, die sich für die gesamte Zeile der Ergebnisrechnung (siehe § 2 Abs. 1 GemHVO; gesetzliche Staffelform) ergibt.

Ausnahmen werden keine zugelassen. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise die Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4.045 TEUR die Erheblichkeitsgrenze nicht überschreiten und demnach außer Acht gelassen werden. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer beträgt 110.000 TEUR, die Abweichung berechnet sich folglich mit (nur) 3,68 Prozent.

Das Haushaltsjahr 2009 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 86.058 TEUR. Dieser liegt um 5.379 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Fehlbetrag.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Ergebnisrechnungspositionen erläutert. Die Reihenfolge ergibt sich aus der gesetzlichen Staffelform gemäß § 44 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 GemHVO.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 01 Steuern und ähnliche Abgaben**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>239.197.000</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>232.262.087</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-6.934.913</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-2,90 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
40521 Familienleistungsausgleich	7.800.000	7.252.072	-547.928

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

40521 Familienleistungsausgleich

Der Familienleistungsausgleich erfolgt durch Festsetzungsbescheid des Landes und ist abhängig vom Umsatzsteueraufkommen des Landes, sodass im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft eine Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis zu verzeichnen ist.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>52.652.577</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>65.125.793</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>12.473.216</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>23,69 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
41442 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	21.147.949	24.424.525	3.276.576
41510001 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negativer Bewertungsbereich)	424.298	4.158.143	3.733.844
41510002 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negative Anlagen)	3.286.675	7.673.475	4.386.800

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

41442 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurde die Erstattung des Landes für die Schuldendiensthilfen "Staatstheater Mainz - Großes Haus" beim investiven Projekt "Staatstheater Mainz - Finanzabwicklung" geplant.

41510001 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negativer Bewertungsbereich)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Daher konnten im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport für diese Position nur unzureichende Planansätze berücksichtigt werden.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 41510002 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (negative Anlagen)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Daher konnten im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft für diese Position nur unzureichende Planansätze berücksichtigt werden.



## ER 03 Erträge der sozialen Sicherung

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>45.343.433</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>46.786.919</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>1.443.486</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>3,18 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Erträge der sozialen Sicherung haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.326.000	1.801.610	475.610
423 Kostenbeteiligung und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	24.695.683	26.145.788	1.450.105
424 Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3.182.000	528.015	-2.653.985
425 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	288.000	403.006	115.006
426 Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	11.306.550	13.414.522	2.107.972

### **Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

#### 421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Die Mehrerträge im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultierten überwiegend aus der Erhöhung der Rückgriffsquote beim Unterhaltsvorschuss und der Rückzahlung gewährter Darlehen.

#### 423 Kostenbeteiligung und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen

Aufgrund von Mehraufwendungen wegen Fallzahlsteigerungen bei der Eingliederungshilfe im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen ergaben sich Mehrerträge durch die prozentuale Landeserstattung.

#### 424 Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Bei der Umstellung von der KAMERALISTIK auf die Doppik wurde im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie der Planansatz für die Landeserstattungen der Jugendhilfe der falschen Ertragsart zugeordnet. Die Erträge wurden bei der Ertragsart 44242 gebucht.

### 425 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern

Aufgrund von Mehraufwendungen wegen gestiegener Fallzahlen, überwiegend bei der Eingliederungshilfe, wurden Mehrerträge im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen, bei den Abrechnungsfällen mit anderen Sozialhilfeträgern, erzielt.

### 426 Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Aufgrund von Mehraufwendungen bei dem Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ für den Personenkreis „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II“ ergaben sich Mehrerträge durch die prozentuale Bundes- und Landeserstattung im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen.



## ER 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>16.796.391</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>17.342.243</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>545.852</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>3,25 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
431 Verwaltungsgebühren	6.551.455	7.285.339	733.884
432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ä. Entgelte	9.635.656	8.763.158	-872.498
434 Beteiligung Essenskosten öffentlich rechtlich	5.790	1.056.271	1.050.481
4369 sonstige zweckgebundene Abgaben	322.200	0	-322.200

### **Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

#### 431 Verwaltungsgebühren

Im Teilhaushalt 60 – Bauamt wurden höhere Erträge erzielt, da zusätzliche Baugenehmigungen für einzelne Großprojekte erteilt wurden. Des Weiteren war die Anzahl der Bauanträge und Bauvoranfragen höher als erwartet.

#### 432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte

Aufgrund der schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz ergaben sich Mindererträge im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie bei der Ertragsart 432.

Dafür erhöhten sich u.a. die Erträge bei der Ertragsart 44242 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 434 Beteiligung Essenskosten öffentlich rechtlich

Die Essenskosten waren bisher im Kindergartenbeitrag enthalten. Aufgrund der Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten musste die Verbuchung, für die Beteiligung an den Essenskosten, bei der Ertragsart 434 im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie erfolgen.

### 4369 Sonstige zweckgebundene Abgaben

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden die Ausgleichsbeträge im Bereich Stadt-sanierung nicht bei der Ertragsart 431, sondern bei der Ertragsart 4999, vereinnahmt.



## ER 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>9.007.578</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>10.060.827</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>1.053.249</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>11,69 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Privatrechtliche Leistungsentgelte haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
4411 Erträge aus Verkäufen	376.170	835.539	459.369
4412 Mieten und Pachten	5.068.708	5.626.046	557.338
4418 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (privatrechtlich)	472.600	411.612	-60.988

### **Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

#### 4411 Erträge aus Verkäufen

Die Einnahmen aus dem Open-Ohr-Festival im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, welche versehentlich bei der Ertragsart 4418 geplant waren, mussten bei der Ertragsart 4411 verbucht werden.

Darüber hinaus wurden im Teilhaushalt 67 – Grünamt bei der Stadtgärtnerei Mehrerträge erzielt.

#### 4412 Mieten und Pachten

Im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken wurden die Erträge aus der Vermietung des Staatstheaters Mainz von der Staatstheater Mainz GmbH geplant. Aufgrund eines Zuständigkeitswechsels bei der Bewirtschaftung vom Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken zum Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wurden die Erträge im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften gebucht.

Im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften konnten Mehrerträge in Höhe von rund 550.000 Euro durch die Ausschöpfung von Erhöhungspotentialen, den Ab-



## **Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

---

schluss neuer Verträge mit höheren Erträgen sowie Nebenkostenabrechnungen mit Nachzahlungen erzielt werden.

### 4418 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (privatrechtlich)

Die Erträge aus dem Open-Ohr-Festival im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, welche versehentlich bei der Ertragsart 4418 eingeplant waren, mussten bei der Ertragsart 4411 verbucht werden.



## ER 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>9.903.957</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>19.583.744</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>9.679.787</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>97,72 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
4421 Kostenerstattung und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen	448.500	2.351.490	1.902.990
44230001 Verwaltungskostenbeiträge	2.110.635	822.701	-1.287.934
44230002 Sonstige Erstattungen Eigenbetriebe	0	757.526	757.526
44241 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	2.236.740	1.564.329	-672.411
44242 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom Land	2.247.998	9.262.022	7.014.024
44249 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	19.596	776.142	756.546
44259 Kostenerstattung und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.029.479	2.472.690	1.443.211

### **Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

#### 4421 Kostenerstattung und Kostenumlage von verbundenen Unternehmen

Im Teilhaushalt 17 – Umweltamt werden über diese Ertragsart Zahlungen von Ersatzgeldern nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes abgewickelt. Zu den Einzählern zählen unter anderem der Wirtschaftsbetrieb, die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, die Stadtwerke Mainz AG. Die streng zweckgebundenen Zahlungen erfolgen, weil bestimmte landespflegerische Ausgleichsverpflichtun-



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

gen von verbundenen Unternehmen der Stadt mitsamt den Mitteln zum Grunderwerb, Herrichtung und dauerhaften Unterhaltung übertragen werden. Die Abweichung ist bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik (Verwahrkonten) auf die Doppik (siehe ER06, Ertragsart 44249; ER13, Aufwandsart 5292).

### 44230001 Verwaltungskostenbeiträge

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurden in Vorjahren zu viel erhobene Verwaltungskostenbeiträge an den 70 – Entsorgungsbetrieb zurückerstattet. Die Bereinigung erfolgte im Rahmen des Saldenabgleichs.

### 44230002 Sonstige Erstattungen Eigenbetriebe

Im Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt wurde erst nach Abschluss der Haushaltsplanungen 2009 im Laufe des Jahres 2009 gemeinsam mit dem 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport entschieden, die Anforderung der anteiligen Versicherungsprämien für die städtischen Eigenbetriebe bzw. deren Vereinnahmung bei der Ertragsart 44230002 abzubilden (siehe ER18, Aufwandsart 5641).

### 44241 Kostenerstattung und Kostenumlage vom Bund

Der kommunale Personalanteil im Jobcenter war gegenüber den Planansätzen geringer. Außerdem wurden die Personalkostenanteile für die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, welche bis 31.12.2008 im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen gebucht wurden, ab 01.01.2009 entgegen der Planung im Teilhaushalt 10 – Hauptamt vereinnahmt.

### 44242 Kostenerstattung und Kostenumlage vom Land

Bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie der Planansatz für die Landeserstattungen der Jugendhilfe der Ertragsart 424 zugeordnet. Die Erträge mussten jedoch, aufgrund der vorgegebenen Systematik, bei der Ertragsart 44242 gebucht werden.

Darüber hinaus mussten, aufgrund der schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die Erträge, welche ursprünglich als „Benutzungsgebühr“ bei der Ertragsart 432 eingeplant waren, bei der Ertragsart 44242 verbucht werden.

### 44249 Kostenerstattung und Kostenumlage von sonstigem öffentlichen Bereich

Im Teilhaushalt 17 – Umweltamt werden über dieses Sachkonto ebenfalls Zahlungen von Ersatzgeldern nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes abgewickelt. Es handelt sich bei den Einzählern unter anderem um Telefongesellschaften oder den Landesbetrieb LBB. Hier ist die Abweichung bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik (siehe ER06; Ertragsart 4421, ER13; Aufwandsart 5292).



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Darüber hinaus musste, aufgrund der schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die Erträge im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, welche ursprünglich als „Benutzungsgebühr“ bei der Ertragsart 432 eingeplant waren, bei der Ertragsart 44249 verbucht werden.

### 44259 Kostenerstattung und Kostenumlage vom sonstigen privaten Bereich

Im Wesentlichen sind die Mehrerträge im Teilhaushalt 40 - Schulamt im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlage vom sonstigen privaten Bereich auf die im Vergleich zum Haushaltsplan höhere Ausgabe von Schülerfahrkarten zurückzuführen. Darüber hinaus führt die verspätete Abrechnung der Landkreise für die Schülerbeförderung aus Vorjahren zu höheren Erträgen. Demgegenüber stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Beförderungskosten.

Im Teilhaushalt 60 – Bauamt wurden die Erträge für die Baulandumlegung bei der Ertragsart 431 geplant. Die Erträge wurden jedoch bei der Ertragsart 44259 gebucht. Darüber hinaus kommen Mehrerträge aufgrund nicht geplanter Baulandumlegungen zustande.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 09 Sonstige laufende Erträge**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>23.302.596</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>30.883.092</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>7.580.496</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>32,53 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Sonstige laufende Erträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
46112 Erträge Veräußerung Immobilien	1.613.860	5.199.809	3.585.949
46211 Bußgelder	2.859.630	643.368	-2.216.262
46212 Verwarnungsgelder	0	2.106.597	2.106.597
4623 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen	2.000.000	0	-2.000.000
464 Sonstige Steuererstattungen	0	451.999	451.999
4661 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten, Forderungen und Rückstellungen	0	4.779.150	4.779.150

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

46112 Erträge Veräußerung Immobilien

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von Gebäuden/Grundstücken über dem Bilanzwert im Teilhaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (Anlagenabgang mit Erlös).

46211 Bußgelder

Im Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt ist die Abweichung durch eine fehlerhafte Planung 2009 begründet. Der Ansatz 2009 hätte anteilig auf die Ertragsart 46211001 mit 600.000 EUR und auf die Ertragsart 46212001 mit 2.200.000 EUR geplant werden müssen (siehe ER09, Ertragsart 46212).



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 46212 Verwarnungsgelder

Siehe hierzu die Begründung zu Ertragsart 46211 Bußgelder.

### 4623 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurden die Erträge zu dieser Position in der Ergebnisrechnung 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge bei Ertragsart 4791 gebucht.

Die Mindererträge sind zurückzuführen auf nicht in Anspruch genommene Darlehen.

### 464 Sonstige Steuererstattungen

Hierbei handelt es sich um (Umsatz-)Steuererstattungen des Jahres 2009 und Vorjahren betreffend die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Mainz, beispielsweise Staatstheater, Kurfürstliches Schloss, Bürgerhäuser und Rheingoldhalle.

### 4661 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten, Forderungen und Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Daher konnte im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft und 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport für diese Position kein Planansatz berücksichtigt werden.

Hinzu kommt die Auflösung von Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger in Höhe von rund 2,42 Mio. Euro, welche bei der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung fand. Unter Auflösung wird die Ausbuchung einer Rückstellung verstanden, weil der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist und mit einer Leistungserbringung daher nicht mehr zu rechnen ist.

Siehe hierzu die Ausführungen zu ER 12, Aufwandsart 5111 und 5151.



## ER 11 Personalaufwendungen

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>115.703.365</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>119.011.892</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-3.308.527</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-2,86 %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Personalaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
5022 Vergütung der Beschäftigten	63.405.550	60.226.700	3.178.850
50222 Leistungsentgelt	0	319.927	-319.927
5041 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beamte	97.508	420.203	-322.695
5042 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beschäftigte	13.118.532	12.347.251	771.281
505 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.927.778	3.322.467	-394.689
50711 Zuführung Pensionsrückstellungen, Beamte	6.362.273	10.273.705	-3.911.432
50712 Zuführung Beihilferückstellungen, Beamte	0	951.397	-951.397
508 Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub /Überstunden	0	1.897.345	-1.897.345

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

#### 5022 Vergütung der Beschäftigten

Die Minderaufwendungen bei den Vergütungen der Beschäftigten der Stadt Mainz sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 in überwiegend keinem Teilhaushalt alle vorgehaltenen Personalstellen besetzt waren. Insbesondere entstehen Vakanzen aufgrund einer verzögerten Wiederbesetzung nach Umsetzung oder Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Besonderen waren Vakanzen im Teilhaushalt 40 - Schulamt bei der Stelle der Amtsleitung und einer Vorzimmerstelle, im Teilhaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen und in



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

großem Umfang im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren zu verzeichnen. Im Teilhaushalt 67 - Grünamt sind die Minderaufwendungen mit längeren krankheitsbedingten Ausfallzeiten zu begründen.

### 50222 Leistungsentgelt

Für künftig auszahlende Leistungsentgelte wurden alle personalführenden Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2009 mit einer Rückstellung in Höhe von 319.927 Euro belastet.

### 5041 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beamte

Hier wurden die sogenannten Nachversicherungsfälle abgebildet, die aufgrund Ihrer Unvorhersehbarkeit vor Jahresbeginn nicht planbar waren.

Nachversicherung bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen für rentenversicherungsfreie Personen (Beamte), die unversorgt aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, die Rentenversicherungsbeiträge von der Stadt Mainz an den Rentenversicherungsträger nachentrichtet werden müssen.

### 5042 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Im Zusammenhang mit den Vergütungen der Beschäftigten stehen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, als ein weiterer Bestandteil der Arbeitgeberkosten der Stadt Mainz. Aufgrund dieser Abhängigkeit sind die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus den oben (Aufwandsart 5022) genannten Gründen geringer angefallen.

### 505 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Die Beihilfen für die Anspruchsberechtigten der Stadt Mainz sind bedingt durch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen unerwartet höher (rund 395.000 Euro) angefallen, als für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen.

### 50711 Zuführung Pensionsrückstellungen, Beamte

Die Pensionsrückstellungen für Beamte fielen mit annähernd 10,7 Mio. Euro um rund 3,9 Mio. Euro höher aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung angenommen. Ursächlich ist eine bei der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegte überholte Formel; darüber hinaus wurden Teilbereiche, für die Rückstellungen zu bilden waren, außer Acht gelassen.

### 50712 Zuführung Beihilferückstellungen, Beamte

Die Beihilferückstellungen wurden bei der Haushaltsplanaufstellung für den Haushaltsplan 2009 nicht berechnet und erstmals während des Haushaltsjahres 2009 entsprechend der gesetzlichen Regelungen ermittelt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 508 Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurden bei der Haushaltsplanaufstellung für den Haushaltsplan 2009 nicht berechnet und erstmals während des Haushaltsjahres 2009 entsprechend der gesetzlichen Regelungen ermittelt.



## ER 12 Versorgungsaufwendungen

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	5.956.698		
Ergebnis 2009	13.477.834		
Abweichung	-7.521.136	dies entspricht	-126,22 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Versorgungsaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
5111 Versorgungsaufwand Beamte	10.296.642	216.311	10.080.331
5151 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beamte	-3.032.728	12.043.259	-15.075.987
5152 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beschäftigte	-666.399	0	-666.399
516 Versorgungsaufwand Zuführung zu Beihilferückstellungen	-630.716	1.116.372	-1.747.088

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitsgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Dienstverhältnissen zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten bzw. ihrer Hinterbliebenen, die Beihilfen und die zu bildenden Rückstellungen.

#### 5111 Versorgungsaufwand Beamte

Für das Haushaltsjahr 2009 waren ursprünglich 10,3 Mio. Euro Versorgungsaufwendungen geplant. Da die Versorgungsaufwendungen jedoch bereits in der Eröffnungsbilanz zurückgestellt waren, berühren diese nicht mehr das Ergebnis 2009 und waren als Inanspruchnahme der Rückstellung zu verbuchen. Hieraus ergab sich eine Abweichung in Höhe von 10,1 Mio. Euro.

Mit dem Begriff Inanspruchnahme wird der tatsächliche Verbrauch der Rückstellung bezeichnet. Wurden also beispielsweise für die späteren Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit Rückstellungen gebildet, um den Aufwand gleichmäßig über die Perioden zu verteilen und nicht wie zu Zeiten der kameralen Haushaltsführung einmalig eine Auszahlung



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

abzubilden, wird zu dem Zeitpunkt ab dem der Mitarbeiter Anspruch auf die Zahlung hat, die Rückstellung in Anspruch genommen.

### 5151 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beamte

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für anspruchsberechtigte Beamte beträgt im Jahr 2009 rund 12,04 Mio. Euro.

Für den Haushaltsplan 2009 wurde jedoch lediglich der Saldo aus der Zuführung, der Inanspruchnahme und der Auflösung der Pensionsrückstellungen berechnet, weshalb hier eine erhebliche Abweichung zu verzeichnen ist.

Buchhalterisch sind die drei genannten Positionen einzeln darzustellen:

- Zuführung: siehe Aufwandsart 5151,
- Inanspruchnahme: siehe Aufwandsart 5111,
- Auflösung: siehe Ertragsart 4661.

### 5152 Versorgungsaufwand Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beschäftigte

Für Beschäftigte wurden keine Rückstellungen für Versorgungsansprüche gebildet.

### 516 Versorgungsaufwand Zuführung zu Beihilferückstellungen

Die Beihilferückstellung für beamtete Versorgungsempfänger wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger berechnet (25%).



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>32.900.422</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>35.089.551</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-2.189.129</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-6,65 %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
5231 Aufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.708.251	1.911.981	-203.730
5232 Aufwendungen für die Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.114.761	7.040.568	-5.925.807
52330002 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen Amt 60	0	307.047	-307.047
5241 Aufwendungen für die Beförderungskosten	3.765.297	3.986.322	-221.025
5242 Aufwendungen für die Essenskosten	1.773.517	1.395.647	377.871
5244 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für den Anstaltsbedarf	514.563	380.171	134.392
5245 Verbrauchsmittel	1.380.544	965.104	415.440
5253 Kostenerstattung an Sondervermögen	4.291.500	5.521	4.285.979
52542 Kostenerstattung an das Land	138.440	22.073	116.367
5292 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistung	2.198.688	2.960.861	-762.174



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

#### 5231 Aufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH verwaltet verschiedene städtische Grundstücke / Gebiete für die Stadt Mainz als Treuhänder.

Die Treuhänderhonorare, Zinsen für Finanzvorlagen, Grunderwerbskosten, lfd. Grundstücksaufwendungen, Erschließungskosten sind von der Stadt Mainz als Eigentümer an die GVG zurückzuerstatten. Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultiert die Abweichung daraus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009 für diese Position keine Planansätze berücksichtigt werden konnten.

#### 5232 Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Anlagen

Im Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt wurden die Aufwendungen der Straßenreinigung und der Straßenoberflächenentwässerung bei der Aufwandsart 5253 geplant. Die Buchung erfolgte bei der Aufwandsart 5232. Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 430.000 Euro für den Winterdienst nachbewilligt. Die Mehraufwendungen setzen sich aus erhöhten Aufwendungen beim Winterdienst und der Straßenreinigung zusammen.

#### 52330002 Aufwendungen für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen Amt 60

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bei der Aufwandsart 52330001 geplant.

#### 5241 Aufwand Beförderungskosten

Im Wesentlichen sind die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 40 – Schulamt bei den Beförderungskosten auf die verspätete Abrechnung der Landkreise für die Schülerbeförderung aus Vorjahren zurückzuführen. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge durch Kostenerstattungen der Landkreise gegenüber.

#### 5242 Aufwendungen Essenskosten

Im Zusammenhang mit den Minderaufwendungen im Teilhaushalt 40 – Schulamt für Essenskosten steht die im Vergleich zum Haushaltsplan geringere Teilnahme von Schüler/Innen an der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen, sowie von Kindern in den Betreuungseinrichtungen.

#### 5244 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Anstaltsbedarf

Im Teilhaushalt 67 – Grünamt wurden die Aufwendungen bei der Aufwandsart 5244 geplant. Die Buchungen erfolgten bei den Aufwandsarten

- 5232 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen,
- 5248 „Sonstige bezogene Leistungen“.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 5245 Verbrauchsmittel

Die Abweichung im Bereich der Verbrauchsmittel ist größtenteils auf Minderaufwendungen im Teilhaushalt 40 – Schulamt für zum Beispiel Lehr- und Unterrichtsmaterial bei den Grund- und Realschulen, Gymnasien sowie Berufsbildenden Schulen zurückzuführen.

### 5253 Kostenerstattung an Sondervermögen

Im Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt wurden die Aufwendungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Straßenoberflächenentwässerung auf dieser Aufwandsart geplant. Die Aufwendungen wurden jedoch auf der Aufwandsart 5232 gebucht.

### 52542 Kostenerstattung an das Land

Im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen wurden die Kostenerstattungen des Landes (Ertrag) teilweise mit den Erstattungen an das Land (Aufwand) im Wege der „Inneren Verrechnung“ im Haushalt abgebildet.

Diese Verfahrensweise ist seit der Einführung der Doppik nicht mehr möglich.

### 5292 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Teilhaushalt 17 – Umweltamt erfolgt bei dieser Aufwandsart die Abwicklung von Maßnahmen nach dem Landespflegegeldgesetzes, wie zum Beispiel Pflegearbeiten und Pflanzvorbereitungen. Hier ist die Abweichung bedingt durch die Umstellung vom der Kameralistik auf die Doppik (siehe ER06, Ertragsarten 4421 und 44249).



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

## ER 14 Abschreibung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>22.649.487</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>32.752.249</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-10.102.762</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-44,60 %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
5321 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.170	3.200.599	-3.190.430
534 Abschreibung auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.932.444	11.404.409	-4.471.965
535 Abschreibung auf Infrastrukturvermögen	13.149.524	14.739.452	-1.589.928
5381 Abschreibung Fahrzeuge/Maschinen	2.380.349	3.009.078	-628.729

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

Abschreibung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Aufwandsart 5321 – 5381)

Der Mehraufwand gegenüber dem Planansatz resultiert aus Eröffnungsbilanz-korrekturen in verschiedenen Teilhaushalten.

Insbesondere betrifft dies Wertberichtigungen hinsichtlich Nachaktivierungen von fehlenden Gebäuden und Außenanlagen, Neubewertungen von Gebäuden mit Sanierungsstau, Korrekturen der Nutzungsdauer der Grünanlagen von 50 Jahre auf 15 Jahre, Anpassung des Infrastrukturvermögens durch zugrunde gelegte falsche Anschaffungskosten, Neubewertung von Grundstücken, Nachaktivierung durch falsch zugrunde gelegte Anschaffungskosten, Abschreibungskorrekturen hinsichtlich des Zeitpunkts der Fertigstellung (z.B. jüdische Synagoge).



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 15 Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>0</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>7.091.711</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-7.091.711</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>- %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
5393 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	5.456.139	-5.456.139
53941 Abschreibung auf das Umlaufvermögen	0	1.635.453	-1.635.453

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

5393 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft sind zurückzuführen auf außerordentliche Abschreibungen für die keine Planansätze gebildet werden können.

Die Anteile an verschiedenen verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen und außerordentlich abzuschreiben sind.

Eröffnungsbilanzkorrekturen zur Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“, sind im Anhang gesondert unter Kapitel „F. Eröffnungsbilanz-korrekturen“ angeführt und erläutert.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 53941 Abschreibung auf das Umlaufvermögen

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultieren die Mehraufwendungen aus einer Berichtigung des Forderungsbestandes im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Eine Auswertung des gesamten Forderungsbestandes der Landeshauptstadt Mainz ergab, dass ein Großteil der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen offenen Forderungen bereits mehrere Jahre bestand. Diese sogenannten Altforderungen, hätten nach doppelten Aspekten nicht bzw. nicht in der gesamten Höhe in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden dürfen.



## ER 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	109.927.128		
Ergebnis 2009	95.863.943		
Abweichung	14.063.185	dies entspricht	12,79 %

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
5413 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen	57.447.183	50.456.670	6.990.513
5415 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	10.438.734	4.484.682	5.954.052
5431 Gewerbesteuerumlage	18.000.000	17.098.460	901.540

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

#### 5413 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt (im Jahr 2008 Abteilung des damaligen Eigenbetriebes Wirtschaftsbetrieb; damals im Haushaltsplan im Teilhaushalt 75 – Bewirtschaftung von Verkehrsflächen abgebildet) wurden bei dieser Aufwandsart die Transferzahlungen für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb geplant. Diese setzen sich aus Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Straßenunterhaltung und Sonstige laufende Aufwendungen zusammen. Ende 2008 wurde rückwirkend zum 01.01.2008 der Wirtschaftsbetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Die Abteilung, die für die Bewirtschaftung der Verkehrsflächen zuständig war, wurde zum Teilhaushalt 66 – Tiefbauamt. Die Planung war zu diesem Zeitpunkt jedoch abgeschlossen. Die tatsächliche Verbuchung der Aufwendungen vom damaligen Teilhaushalt 66 – Tiefbauamt erfolgte auf den jeweiligen Aufwandsarten. Es mussten für diese Aufwendungen keine Transferzahlungen mehr geleistet werden.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

Außerdem wurden im ehemaligen Teilhaushalt 005 – Gesundheitsverwaltung Aufwendungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen eingeplant. Aufgrund der Umwandlung des Wirtschaftsbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts veränderte sich auch die Grundlage für die Transferzahlungen.

### 5415 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich

Im Teilhaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken wurden die Auszahlungen für den Neubau des jüdischen Gemeindezentrums auf das investive Projekt "Investitionszuwendung Synagoge" korrigiert. Gemäß dem Prüfbericht des Revisionsamtes ist die geleistete Zuwendung für den Neubau des jüdischen Gemeindezentrums als immaterieller Wert zu aktivieren, da der Zuwendung eine mehrjährige Zweckbindung zugrunde liegt.

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden Mittel in Höhe von 400.000 Euro für die Neugestaltung im Bereich Winterhafen geplant. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr 2010 erneut angemeldet und erst dann verausgabt.

Die weiteren Mittel in Höhe von 2.560.400 Euro sind zweckgebunden für die Stadtsanierung. Diese Mittel wurden nur auf Antrag zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgte über- beziehungsweise außerplanmäßig.

Die Verbuchung der Stadtsanierungsmaßnahme „Sanierung Gaustraße“ erfolgte investiv im Finanzhaushalt, da es sich bei dem Zuschuss um eine Modernisierungsmaßnahme handelte.

### 5431 Gewerbesteuerumlage

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft ist die Gewerbesteuerumlage von den Zahlungseingängen und diese wiederum von der veranlagten Gewerbesteuer abhängig.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>148.841.696</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>156.322.098</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-7.480.402</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-5,03 %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Aufwendungen der sozialen Sicherung haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
551 Leistungen nach dem SGB II	33.013.000	34.705.018	-1.692.018
553 Leistungen nach dem SGB XII	66.749.500	71.569.080	-4.819.580
555 Leistungen nach dem SGB VIII	20.306.143	23.934.319	-3.628.177
556 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	2.247.100	1.160.686	1.086.414
557 Sonstige Leistungen	4.549.000	3.975.559	573.441
558 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen	2.068.000	1.664.115	403.885
559 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	19.423.454	18.765.560	657.894

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

551 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Die Mehraufwendungen bei dem Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ für den Personenkreis „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II“ resultieren aus Fall- und Kostensteigerungen, welche im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen abgebildet wurden.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 553 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII

Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen resultieren aus Fallzahlsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Außerdem mussten die Aufwendungen für die Leistung „Betreutes Wohnen“, welche bei der Aufwandsart 559 geplant wurden, bei der Aufwandsart 553 gebucht werden.

Zusätzlich erfolgte keine Rechnungsabgrenzung bezüglich der Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2008 und der Rechnungsstellung im Haushaltsjahr 2009; d.h. diese Aufwendungen für 2008 wurden im Haushaltsjahr 2009 gebucht.

### 555 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Fallzahlsteigerungen im Bereich der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII verursachten Mehraufwendungen im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie.

### 556 Kostenbeteiligung und –erstattungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie resultieren aus einer geringeren Anzahl von Kostenerstattungsfällen (Kostenerstattungen an Gemeinden und Landkreise).

### 557 Sonstige Leistungen

Aufgrund geringerer Fallzahlen bei den „nicht abrechnungsfähigen Flüchtlingen“ und der Kriegsopferversorgung ergaben sich Minderaufwendungen im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen.

### 558 Kostenbeteiligung und –erstattungen für sonstige Leistungen

Die Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss – Monat Januar 2009 – im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie wurden im Dezember 2008 auf das Haushaltsjahr 2008 gebucht.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden somit nur 11 Monatsauszahlungen gebucht.

### 559 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Die Aufwendungen für die Leistung „Betreutes Wohnen“ im Teilhaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen, welche bei der Aufwandsart 559 geplant wurden, mussten bei der Aufwandsart 553 gebucht werden.



## ER 18 Sonstige laufende Aufwendungen

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>24.250.491</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>27.809.438</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-3.558.947</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-14,67 %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Sonstige laufende Aufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
5621 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.834.893	4.506.920	327.973
5624 Datenverarbeitung	7.389.001	6.794.235	594.766
5625 Sachverständigen-/ Gerichtsaufwendungen	1.323.775	1.843.094	-519.319
5629 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.376.780	3.703.206	-2.326.426
5641 Versicherungsbeiträge	2.094.182	3.005.858	-911.676
5655 Wertberichtigungen zu Forderungen	0	735.229	-735.229
5689 Sonstige betriebliche Steuer- aufwendungen	0	187.508	-187.508

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

#### 5621 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Die Minderaufwendungen bei Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind unter anderem dadurch entstanden, dass die im Teilhaushalt 40 – Schulamt veranschlagten Haushaltsmittel für die Anmietung von Unterrichtscontainern für das Frauenlob Gymnasium nicht in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus wurde im Teilhaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie, bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, ein Planansatz für den Fachbereich „Suchthilfen“ gebildet. Aufgrund der anderen Kontensystematik erfolgte keine Buchung bei der Aufwandsart 5621, sondern bei den Aufwandsarten 5242, 5245 und 5612.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

### 5624 Datenverarbeitung

Im Teilhaushalt 10 – Hauptamt konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant von der Kommunalen Datenzentrale ausgeführt werden. Dementsprechend wurden weniger Haushaltsmittel verausgabt.

### 5625 Sachverständigen-/Gerichtsaufwendungen

Im Teilhaushalt 17 – Umweltamt entstanden nicht vorhersehbare Aufwendungen für Gutachten und Sachverständigenkosten für das Klimaschutzkonzept Mainz, für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Teilkonzept Nutzung Erneuerbarer Energien in Mainz" sowie für die Verfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport entstanden Mehraufwendungen für Auftragsvergaben an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinsichtlich der Wohnbaukrise.

### 5629 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt wurden Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Leistungen durch den Wirtschaftsbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts gebildet. Es wurden Kontrakte für die durchgeführten Tätigkeiten geschlossen und Rechnungen erstellt. Diese wurden in den Folgejahren beglichen. Dabei geht es unter anderem um die Außengebietsentwässerung, die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen, den Einsatz beim Hochwasserschutz, die Ingenieurleistungen und die Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung.

### 5641 Versicherungsbeiträge

Im Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt ist es unvermeidbar, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres manche Versicherungsprämien erhöhen, unabhängig von der Tatsache, dass bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2009 die auf die Eigenbetriebe entfallenden Prämien nicht berücksichtigt wurden (siehe ER 06, Ertragsart 44230002).

### 5655 Wertberichtigungen zu Forderungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Daher konnte im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport für diese Position kein Planansatz berücksichtigt werden.

### 5689 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Im Teilhaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurden Steuernachzahlungen an das Finanzamt aus Betriebsprüfungen im Planansatz nicht berücksichtigt.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>4.073.445</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>21.053.243</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>16.979.798</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>416,64 %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Zinserträge und sonstige Finanzerträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
4791 Avalprovisionen	0	1.355.628	1.355.628
4792 Vollverzinsung der Gewerbesteuer § 233a AO	3.000.000	1.909.660	-1.090.340
4799 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.057.778	-1	-1.057.779
47991 Erträge aus Finanzderivaten	0	17.522.728	17.522.728

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

4791 Avalprovisionen

Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde der Ansatz zu dieser Position in der Ergebnisrechnung 09 Sonstige laufende Erträge bei Ertragsart 4623 geplant.

Die Mindererträge sind zurückzuführen auf nicht in Anspruch genommene Darlehen.

4792 Vollverzinsung der Gewerbesteuer § 233a AO

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft hängen die Zinserträge von den Gewerbesteuernachzahlungen ab, die nach Ablauf einer Karenzzeit von 15 Monaten für Vorjahre zu leisten sind.

4799 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wurde der Ertrag zu dieser Position bei Ertragsart 47991 gebucht.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

---

### 47991 Erträge aus Finanzderivaten

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultiert der hohe Ertrag größtenteils aus separat gebuchten Geschäften ohne direkte Verrechnung der Gegengeschäfte. Der korrespondierende Aufwand ist bei Aufwandsart 5799 Aufwendungen für Finanzderivate ersichtlich.

Aufgrund günstiger Zinsentwicklung ist der Ertrag insgesamt höher als geplant.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

## ER 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>31.484.223</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>42.231.945</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-10.747.722</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-34,13 %</b>

Folgende Aufwandsarten der Ergebnisposition Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
575 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländischen Geldmarkt	25.909.136	23.670.188	2.238.948
5791 Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	2.000.000	1.385.774	614.226
5799 Aufwendungen für Finanzderivate	3.575.087	16.633.402	-13.058.315

### **Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

#### 575 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländischen Geldmarkt

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultiert der geringere Aufwand aus aktivem Steuern des Portfolios und Nichtrealisierung verschiedener geplanter Investitionsmaßnahmen.

#### 5791 Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft hängen die Zinsaufwendungen von den Gewerbesteuererstattungen ab, die als Vorauszahlungen geleistet und nach Ablauf einer Karenzzeit von 15 Monaten niedriger festgesetzt wurden.

#### 5799 Aufwendungen für Finanzderivate

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft resultiert der hohe Aufwand größtenteils aus separat gebuchten Geschäften ohne direkte Verrechnung der Gegengeschäfte. Der korrespondierende Ertrag ist bei Ertragsart 47991 Erträge aus Finanzderivaten ersichtlich.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**ER 25 Außerordentliche Erträge**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>0</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>722.412</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>722.412</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>- %</b>

Folgende Ertragsarten der Ergebnisposition Außerordentliche Erträge haben erhebliche Abweichungen erfahren:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Abweichung</b>
49999 Sonstige außerordentliche Erträge	0	722.412	722.412

**Erläuterung der erheblichen Abweichungen:**

49999 Sonstige außerordentliche Erträge

Im Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt wurden Ausgleichsbeträge im Bereich Stadtsanierung bei dieser Ertragsart verbucht. Die Planung erfolgte bei der Ertragsart „Sonstige zweckgebundene Abgaben“.

Zudem wurden zugunsten des Teilhaushalts 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften nicht geplante Ausgleichsbeträge bei der Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans Finthen Mittelweg (F85) erzielt.



## ER 26 Außerordentliche Aufwendungen

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	0		
Ergebnis 2009	69.134		
Abweichung	-69.134	dies entspricht	- %

Folgende Aufwandsarten der Aufwandsposition Außerordentliche Aufwendungen haben erhebliche Abweichungen erfahren:

Aufwandsart	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
59992 Verluste Abgang Sachanlagen	0	69.134	-69.134

### Erläuterung der erheblichen Abweichungen:

#### 59992 Verluste Abgang Sachanlagen

Die nachstehenden Umstände waren ursächlich für außerplanmäßige Aufwendungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen im Teilhaushalt 37 – Feuerwehr.

Der Bilanzwert, der in gebrauchtem Zustand erhaltenen Kreislaufgeräte der Feuerwehr Mainz, musste aufgrund des wesentlich geringeren Zeitwertes im Jahr 2009 um rund 23.000 Euro korrigiert werden.

Für einen verkauften Stromerzeuger und ein außerbetrieb genommenes hydraulisches Rettungsgerät sind Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von rund 10.400 Euro entstanden.

Die weitere Abweichung resultiert aus nicht geplanten Abgängen von Sachanlagen im Teilhaushalt 40 – Schulamt und im Teilhaushalt 67 – Grünamt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

### G.2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von 169.256 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 57.713 TEUR.

Der Finanzmittelfehlbetrag finanziert sich über

- die Ein-/Auszahlungen aus Investitionskrediten von 79.831 TEUR (Zeile 47)
- die Ein-/Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 106.152 TEUR (Zeile 50)
- höhere Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern als Einzahlungen von 4.998 TEUR (Zeilen 55 und 56)

Der Differenzbetrag von 11.729 TEUR ist in den Veränderungen der liquiden Mittel des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.4) enthalten. (siehe Punkt C.2.3.5)

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

### FR 01 bis FR 25 und FR 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>74.025.624</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>64.701.797</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>9.323.827</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>12,60 %</b>

Der konsumtive Bereich der Ein- und Auszahlungen weist ein Minus von 64.702 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 9.324 TEUR aus. Die Finanzrechnung wird im konsumtiven Bereich aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die korrespondierenden Zeilen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Erhebliche Abweichungen sind in der Zeile 09 Sonstige laufende Einzahlungen zu verzeichnen. Bei der Einzahlungsart 66127000 Einzahlungen aus Finanzderivaten wurde eine negative Einzahlung von 7.746 TEUR verbucht, die gemäß der Kontensystematik der Zeile 19, 67991000 Einzahlungen aus Finanzderivaten zuzuordnen wäre.

Die Abweichungen in den Zeilen 11 und 12 ergeben sich aus den im Ergebnishaushalt dort enthaltenen nicht zahlungswirksamen Rückstellungsbuchungen.



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die im Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21) ausgewiesene Abweichung von 6.305 TEUR korrespondiert weitgehend mit der o.a. negativen Einzahlung in Zeile 09.

### FR 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	32.475.100		
Ergebnis 2009	6.475.036		
Abweichung	-26.000.064	dies entspricht	-80,06 %

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 6.475 TEUR um 26.000 TEUR unter dem Planansatz. Durch die relativ späte Genehmigung des Haushalts und die Auflagen der ADD für Investitionen konnten viele Investitionsprojekte erst später als geplant begonnen werden. Damit konnten auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in den Folgejahren kassenwirksam werden. Diese geringeren Einzahlungen spiegeln sich auch in den geringeren Auszahlungen für Sachanlagen (Zeile 37) wider.

### FR 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	2.431.940		
Ergebnis 2009	94.563		
Abweichung	-2.337.377	dies entspricht	-96,11 %

Die Einzahlungen blieben um 2.337 TEUR unter dem geplanten Wert. Durch Bauverzögerungen bei verschiedenen Erschließungsmaßnahmen konnten diese in 2009 noch nicht abgerechnet werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**FR 30 Einzahlungen für Sachanlagen**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>4.792.675</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>6.021.318</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>1.228.643</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>25,64 %</b>

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich insbesondere aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.

**FR 31 Einzahlungen für Finanzanlagen**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>893.100</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>-222.200</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-1.115.300</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-124,88 %</b>

Die Abbildung der Finanzanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen sollten laut KPMG-Gutachten außerhalb des städtischen Haushaltes erfolgen. Daher erfolgten Korrekturbuchungen im Haushaltsjahr 2009.



## FR 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>130.672</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>11.859.102</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>11.728.430</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>8.975,47 %</b>

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 11.728 TEUR gegenüber dem Planansatz ergeben sich hauptsächlich durch die Umschuldung eines Bestandsdarlehens in Höhe von 11.506 TEUR; die Neuaufnahmen von Investitionskrediten sind aus der Position FR 45 ersichtlich.

## FR 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>5.000.000</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>1.616.666</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>3.383.334</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>67,67 %</b>

Bei dieser Position handelt es sich um die geplanten, aber nicht im Jahr 2009 ausgezahlten Infrastrukturkosten in Zusammenhang mit dem Neubau des multifunktionalen Stadions. Bei dem Ergebnis 2009 in Höhe von 1.616 TEUR handelt es sich um den Investitionskostenzuschuss für den Neubau der jüdischen Synagoge und die Sanierungsmaßnahme Gaustraße.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**FR 37 Auszahlungen für Sachanlagen**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>53.620.635</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>30.379.944</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>23.240.691</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>43,34 %</b>

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 30.380 TEUR um 23.241 TEUR unter dem Planansatz. Durch Verzögerungen bei den Bauprojekten, die relativ späte Genehmigung des Haushalts und die Auflagen der ADD für Investitionen, die zu einem späteren Beginn vieler Investitionsprojekte führten, wurden die geplanten Auszahlungen nicht erreicht.

**FR 38 Auszahlungen für Finanzanlagen**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>100.046.924</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>94.492.299</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>5.554.625</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>5,55 %</b>

Die Minderauszahlungen gegenüber dem Planansatz sind im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die geplante Kapitalaufstockung bei der Wohnbau Mainz mit 83.000 TEUR um 4.000 TEUR geringer ausfiel als geplant. Auch die Kapitalerhöhung bei der Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG) wurde nicht in der geplanten Höhe vorgenommen.



## FR 39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	35.000.000		
Ergebnis 2009	2.293.500		
Abweichung	32.706.500	dies entspricht	93,48 %

Von den geplanten 35.000 TEUR kamen lediglich 2.294 TEUR zur Auszahlung. Die vorgesehenen Gesellschafterdarlehen für die Wohnbau Mainz und die Mainzer Aufbaugesellschaft wurden von den beiden Beteiligungsgesellschaften nicht in Anspruch genommen.

## FR 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

- Angaben in EUR -

Ansatz 2009	160.979.616		
Ergebnis 2009	102.697.324		
Abweichung	-58.282.292	dies entspricht	-36,2 %

2009 wurden weniger Investitionskredite aufgenommen als geplant, weil zum Einen viele Investitionsprojekte erst mit zeitlicher Verzögerung begonnen werden konnten (siehe FR 37), zum Anderen die geplanten Gesellschafterdarlehen (siehe FR 39) nicht in Anspruch genommen wurden.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**FR 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>12.193.325</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>22.866.205</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-10.672.880</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-87,53 %</b>

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen durch die Umschuldung von zwei Investitionsdarlehen in Höhe von 11.506 TEUR, die in der oben genannten Position als Tilgung von Investitionskrediten gebucht worden sind (siehe auch FR 32).

**FR 50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>78.183.405</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>106.152.251</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-27.968.846</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>-35,77 %</b>

Die geplante Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde um 27.969 TEUR überschritten.

Die Überschreitung resultiert unter anderem aus durchgeführten Investitionsmaßnahmen, die aus Liquiditätskrediten vorfinanziert und erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels Investitionskrediten finanziert wurden.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

**FR 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>0</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>11.812.663</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>11.812.663</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>- %</b>

Die Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern wurden für den Haushalt 2009 mangels vorliegender Erfahrungswerte nicht geplant.

**FR 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern**

- Angaben in EUR -

<b>Ansatz 2009</b>	<b>0</b>		
<b>Ergebnis 2009</b>	<b>16.810.545</b>		
<b>Abweichung</b>	<b>-16.810.545</b>	<b>dies entspricht</b>	<b>- %</b>

Die Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern wurden für den Haushalt 2009 mangels vorliegender Erfahrungswerte nicht geplant.



## H. Prognosebericht

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2009 werden aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik und die Einführung einer neuen Finanzsoftware erst im Jahr 2013 erstellt. Damit erübrigt sich eine Prognose für die Jahre 2010 bis 2012. Deshalb werden nachfolgend wesentliche Entwicklungen dieser Jahre und ihre Auswirkungen auf die Lage der Stadt Mainz dargestellt.

Das Jahr 2009 hat im Ergebnis geringfügig besser abgeschlossen als vorgesehen. Die rückläufige Tendenz bei den Steuererträgen hat sich im Jahr 2010 infolge der zumindest für Deutschland günstigen Konjunkturlage umgekehrt und zu einem Anstieg insbesondere bei der Gewerbesteuer geführt. Aufgrund der fortgesetzten Banken- und Schuldenkrise waren die Steuererträge in den folgenden Jahren starken Schwankungen unterworfen und kaum planbar. Einem Rückgang in 2011 folgte wieder ein starker Anstieg im Jahr 2012. Für 2013 wird bestenfalls eine Stagnation, für die Folgejahre eher ein Rückgang erwartet.

Ähnlichen Schwankungen waren auch die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich unterworfen. Steigende Steuereinnahmen in einem Jahr führten zeitversetzt zu geringeren Zuweisungen in Folgejahren und umgekehrt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz am 14. Februar 2012 den kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärte und dem Land eine Neuregelung bis 2014 auferlegte, ist künftig tendenziell mit höheren Zuweisungen an die Stadt Mainz zu rechnen.

Bei den Aufwendungen für soziale Sicherheit ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Eine Entlastung für die Stadt Mainz bringt die vom Bund vorgesehene sukzessive Erhöhung der Kostenerstattung für die Grundsicherung auf 45 % in 2012, auf 75% in 2013 und auf 100 % ab 2014. Eine schon seit Jahren diskutierte Erhöhung der Erstattung bei der Eingliederungshilfe ist nach wie vor ungewiss.

Auch die Personalaufwendungen steigen weiter, zum einen durch kräftige Tarifsteigerungen seit 2011, zum anderen muss zum Ausbau der Kinderbetreuung verstärkt Personal eingestellt werden.

In den Jahren 2010 und 2011 ist von einem ähnlich hohen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wie 2009 auszugehen. Erst 2012 ist eine deutliche Reduzierung des Fehlbetrags zu erwarten. Dies begründet sich durch eine positive Entwicklung der Steuererträge und der allgemeinen Finanzaufwendungen, die Erhöhung der Kostenerstattung bei der Grundsicherung sowie ein extrem niedriges Zinsniveau.

Mit den dauerhaften Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt geht eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals einher. Bei gleichbleibender Entwicklung ist in etwa acht Jahren mit der Aufzehrung des Eigenkapitals zu rechnen.

Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung muss deshalb fortgesetzt und intensiviert werden. Eine besondere Stellung nimmt dabei der vom Stadtrat Ende 2010 beschlossene Beitritt der Stadt Mainz zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ein. Hierzu wurde ein Konsolidierungspaket mit nachhaltigen Haushaltsverbesserungen durch Einnahmeerhöhungen und Ausgabenersparnisse in Höhe von ca. 11 Millionen Euro jährlich verabschiedet. Bei Erreichen dieses Konsolidierungsziels erhält die Stadt Mainz jährlich etwa 22 Millionen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zweckgebunden zur Tilgung der Liquiditätskredite.

Erkennbar ist, dass alle Anstrengungen der Stadt Mainz nur erfolgreich sein können, wenn gleichzeitig eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land an den Kosten



## **Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

---

im sozialen Bereich erfolgt und bei der Übertragung neuer Aufgaben das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Die bereits beschlossenen und noch zu erwartenden Änderungen (Kostenerstattung Grundsicherung, Kommunaler Entschuldungsfonds, Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) und eine weiterhin restriktive Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz bieten Anlass zu verhaltenem Optimismus, dass das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts in absehbarer Zeit erreicht werden kann.



## I. Risikobericht

Aufgrund der allgemein wirtschaftlichen Lage ist zu erwarten, dass die Landeshauptstadt Mainz durch steigende Sozialaufwendungen für die Eingliederung in Arbeit, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts u.ä. weiterhin stark belastet wird. Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung (Wegfall der Gebühren, Rechtsanspruch für unter 3jährige) zwingen die Stadt Mainz zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu Gebührenaussfällen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Ein erhebliches Risiko für die Stadt Mainz liegt weiterhin in den städtischen Beteiligungen. Die akuten Probleme bei der Wohnbau Mainz GmbH und der MAG konnten gelöst werden. Die eingeschlagenen Restrukturierungsmaßnahmen waren bisher erfolgreich. Allerdings sind auch bei anderen Beteiligungsgesellschaften Liquiditätsprobleme nicht auszuschließen (z. B. Mainzer Altenwohnheim gGmbH, SPAZ gGmbH). Als zentrale Maßnahme zur besseren Steuerung der Beteiligungsgesellschaften wurde 2010 die Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) beschlossen. Unter dem Dach dieser Holding sollen zukünftig die Einzelgesellschaften zusammengeführt werden. Da die von der Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung der weiteren Kreditaufnahme für die Rettung der Wohnbau Mainz GmbH verbundene Auflage zur Erhöhung der Grundsteuer B um 80 Punkte politisch nicht durchsetzbar war, waren erhebliche haushaltswirtschaftliche Sperren auf der Ausgabenseite des Haushalts einzuhalten. Auf Dauer gefährden diese die planmäßige Durchführung der gemeindlichen Aufgaben.

Im finanzwirtschaftlichen Bereich ist mit einem Anstieg der sich seit längerem auf einem historisch niedrigen Niveau befindlichen Kreditzinsen und damit höheren Zinsaufwendungen für die Landeshauptstadt Mainz zu rechnen. Besorgniserregend ist die zunehmende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe an die Stadt Mainz.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Rheingoldhalle und das Kurfürstliche Schloss zu nennen.



Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anlagenübersicht										Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Ablaste, n, Sonstiges		
		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte am 31.12.2009	Restbuchwerte am 01.01.2009	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)			
		Stand zum 01.01.2009	Zugänge im HHJ 2009	Abgänge im HHJ 2009	Umbuchungen im HHJ 2009	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2009	Zuschreibungen im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Umbuchungen im HHJ	abschreibung auf Abgänge zum 31.12.2009						aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2009	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49.486.031,25	3.226.313,18	0,00	2.111.111,38	54.823.455,81	19.889.653,90	0,00	3.200.599,36	0,00	23.040.253,26	29.646.377,35	31.783.202,55					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	202.793,63	21.310,21	0,00	0,00	224.103,84	112.963,77	0,00	29.804,25	0,00	142.568,02	89.829,86	81.535,82	13,21	36,38	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	30.849.016,93	1.081.711,16	0,00	2.111.111,38	34.041.839,47	13.796.930,43	0,00	1.936.880,54	0,00	15.733.810,97	17.052.086,50	18.308.028,50	5,69	53,78	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.434.220,69	1.119.615,51	0,00	0,00	19.553.836,20	5.929.759,70	0,00	1.234.114,57	0,00	7.163.874,27	12.504.460,99	12.389.961,93	6,31	63,36	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.003.676,30	0,00	0,00	1.003.676,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.676,30	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.417.775,523,69	55.191.575,44	1.101.322,19	-2.111.111,38	2.469.754.655,56	306.405.116,38	0,00	29.551.757,00	0,00	465.151,73	2.111.370.407,31	2.134.262.943,91	1,20	86,42	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	30.359.762,47	0,00	0,00	0,00	30.359.762,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.359.762,47	30.359.762,47	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	327.569.370,92	1.580.938,51	324.135,70	-8.197.722,77	329.628.450,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.569.370,92	329.628.450,96	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	445.722.630,36	9.202.562,16	173.687,67	8.494.820,26	463.246.325,11	126.211.994,44	0,00	11.404.408,84	0,00	137.616.403,28	319.510.635,92	325.629.921,83	2,46	70,29	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.499.364.779,48	7.153.016,92	30.484,44	9.662.118,68	1.516.149.480,64	136.130.015,28	0,00	14.739.451,65	0,00	451,00	1.363.234.764,20	1.365.280.414,71	0,97	90,05	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Beuten auf Fremden Grund und Boden	2.213.241,19	0,00	0,00	0,00	2.213.241,19	706.981,84	0,00	27.665,52	0,00	0,00	1.506.259,35	1.478.593,83	1,25	68,81	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.745.636,97	140.574,41	0,00	0,00	4.886.211,38	0,00	0,00	0,00	0,00	734.647,36	4.745.636,97	4.886.211,38	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Wäschmaschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39.902.394,88	714.272,45	230.146,55	0,00	40.386.520,78	24.371.766,82	0,00	1.805.893,08	0,00	171.006,59	15.530.628,06	14.379.867,47	4,47	35,61	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.407.179,44	1.994.414,33	312.532,83	0,00	28.089.660,94	18.984.358,00	0,00	1.574.337,91	0,00	293.694,14	7.422.821,44	7.824.059,17	5,60	27,85	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	30.335,00	30.335,00	0,00	10.641.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.641.847,00	10.641.847,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.848.680,98	34.375.461,66	0,00	-12.070.327,55	53.153.815,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.848.680,98	53.153.815,09	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	227.678.078,50	96.936.430,97	364.785,68	0,00	324.209.723,79	0,00	0,00	5.456.139,00	0,00	0,00	227.678.078,50	318.795.584,79	1,68	98,32	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	114.733.306,00	87.003.900,16	0,00	0,00	201.737.206,16	0,00	0,00	5.456.139,00	0,00	0,00	114.733.306,00	196.281.067,16	2,70	97,30	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.644.001,00	0,00	54.205,51	0,00	1.589.795,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.644.001,00	1.589.795,49	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.376.402,00	5.344.554,45	0,00	0,00	8.720.956,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.376.402,00	8.720.956,45	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	101.260.575,33	1.971.767,38	0,00	0,00	103.232.342,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.260.575,33	103.232.342,71	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.852.331,00	322.708,98	1,00	0,00	3.175.039,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.852.331,00	3.175.039,98	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.811.463,17	2.293.500,00	310.579,17	0,00	5.794.384,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.811.463,17	5.794.384,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00

Hinweis: Diese Anlagenübersicht beinhaltet die Werte nach den Eröffnungsbilanzkorrekturen 2009

Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 3: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4, Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2009 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2009 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2009	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)	Stand zum 01.01.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.265.549,44	-17.983,56	1.390,22	90.248.956,10	0,00	27.352.326,29	62.896.629,81	67.949.734,41
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.653.387,52	74.697,27	1.390,22	51.729.475,01	0,00	14.218.063,26	37.511.411,75	32.410.922,85
1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (gegen den privaten Bereich)	5.918.399,82	-98.337,91	0,00	5.820.061,91	0,00	653.528,66	5.166.533,25	4.041.644,01
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.590.596,95	271.551,29	0,00	8.862.148,24	0,00	0,00	8.862.148,24	11.900.619,58
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.835,92	253,05	0,00	3.088,97	0,00	0,00	3.088,97	2.715.609,03
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	72.991,73	275.882,41	0,00	348.874,14	0,00	0,00	348.874,14	7.810.954,69
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.703.893,05	0,00	0,00	1.703.893,05	0,00	51.116,79	1.652.776,26	5.762.477,92
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	22.323.444,45	-542.029,67	0,00	21.781.414,78	0,00	12.429.617,58	9.351.797,20	3.307.506,33



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

## Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2009 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2009* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
in €									
1	Anteile			0,00		0,00			0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	716.987.931,68	57.059.492,70	968.915.472,99		968.915.472,99			774.727.352,81
	davon:								
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24.987.931,68	57.059.492,70	276.915.472,99		276.915.472,99			190.722.518,38
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	692.000.000,00		692.000.000,00		692.000.000,00			584.004.834,43
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41.727,12	208.635,60	336.769,12		336.769,12			378.496,24
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		0,00			0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (gegen den privaten Bereich)	7.955.638,77		7.955.638,77		7.955.638,77			6.218.971,69
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (gegen den privaten Bereich)			0,00		0,00			3.483.656,11
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.630.277,43		35.630.277,43		35.630.277,43			11.850.629,52
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	367.760,03		367.760,03		367.760,03			11.847,44
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sponsoringunternehmen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	28.012.884,05		28.012.884,05		28.012.884,05			37.673.508,61
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.442,69	32.104,01	70.829,36		70.829,36			839.845,68
13	Sonstige Verbindlichkeiten	8.898.888,22		8.898.888,22		8.898.888,22			9.599.331,56
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>797.906.549,99</b>	<b>57.300.232,31</b>	<b>1.050.188.519,97</b>		<b>1.050.188.519,97</b>			<b>844.783.639,66</b>



## Jahresabschluss zum 31.12.2009 – Anlage 6

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres  
hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</b>						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2010	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013
in €						
<b>1. Aufwandsermächtigung</b>						
	Amt 10	24.967,90	18.684.684,00	17.376.461,00	17.213.940,00	17.232.927,00
	Amt 31	4.182,90	5.818.250,00	5.881.713,00	5.874.798,00	5.883.719,00
	Amt 33	2.572,88	4.576.618,00	4.576.618,00	4.576.618,00	4.604.502,00
	Amt 37	995,00	14.404.916,00	14.346.866,00	14.338.901,00	14.375.640,00
	Amt 40	2.572,88	30.715.723,00	30.567.464,00	29.854.041,00	30.113.574,00
	Amt 42	20,00	4.111.516,00	4.157.340,00	4.142.653,00	4.144.366,00
	Amt 44	270.428,56	3.928.055,00	3.952.478,00	3.887.288,00	3.893.483,00
	Amt 451	52.412,13	1.652.525,00	1.701.690,00	1.669.686,00	1.673.190,00
	Amt 452	27.953,73	1.097.605,00	1.112.984,00	1.110.586,00	1.113.425,00
	Amt 50	2.572,88	124.929.945,00	124.969.332,00	124.537.995,00	124.449.822,00
	Amt 51	31.354,56	82.722.322,00	87.241.358,00	87.257.367,00	87.239.347,00
	Amt 61	4.327,84	36.151.916,00	35.751.645,00	35.417.765,00	35.919.185,00
	Amt 67	143.864,30	14.952.360,00	15.106.590,00	15.125.400,00	15.486.677,00
	Amt 80	425.000,00	62.846.682,00	60.724.667,00	61.037.629,00	61.082.641,00
	Restbetrag*	817.383,65				
<b>2. Auszahlungsermächtigung</b>						
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>						
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	Amt 17	1.677.728,33	926.109,00	734.750,00	234.361,00	42.611,00
	Amt 20	1.382.000,00	7.543.400,00	4.358.600,00	1.673.600,00	947.000,00
	Amt 30	80.000,00	181.500,00	237.000,00	114.700,00	80.000,00
	Amt 33	4.598,66	49.881,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Amt 37	4.216.809,67	1.169.715,00	7.494.750,00	7.579.200,00	3.675.150,00
	Amt 40	4.789.900,70	15.059.324,00	21.398.716,00	21.725.521,00	6.688.420,00
	Amt 451	37.318,04	45.280,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
	Amt 50	566,75	787.000,00	753.000,00	3.000,00	3.000,00
	Amt 51	3.917.273,59	12.076.263,00	6.580.189,00	953.750,00	969.750,00
	Amt 60	1.632.648,79	130.000,00	30.600,00	30.000,00	30.000,00
	Amt 61	7.260.172,22	16.668.950,00	3.607.000,00	8.412.000,00	4.321.000,00
	Amt 67	121.415,41	475.067,00	202.000,00	1.555.000,00	2.161.000,00
	Restbetrag*	6.814.380,05				
<b>2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	Stadt Mainz	0	13.754.653,00	13.497.651,00	13.728.615,00	13.883.051,00
<b>3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>						
	Stadt Mainz	75.075.792,00	20.527.307,00			
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>						
	Amt 37	1.573.000,00	43.507.589,00			

\* diese Beträge können nicht auf die einzelnen Teilhaushalte aufgegliedert werden, da zu diesem Zeitpunkt ein Verfahren angewendet wurde, welches eine Aufschlüsselung nicht ermöglicht



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Competence Center Doppik / Hauptbuchhaltung

Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz

[finanzverwaltung@stadt.mainz.de](mailto:finanzverwaltung@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)